

Amtliches

MITTEILUNGSBLATT

www.feuchtwangen.de

Stadt Feuchtwangen



Freitag, 20. Dezember 2019

Nummer 26





VERANSTALTUNGEN

in Feuchtwangen Stadt und Land

Am 30. Dezember gibt die Gospelsängerin Tracey Jane Campbell ein Konzert in der Stiftskirche. Karten gibt es im Vorverkauf auch in der Tourist Information Feuchtwangen.

Foto: Tracey Jane Campbell © Pressebild

- | | | | |
|--|---|-------------------------|---|
| 20. Dezember
17 bis 20 Uhr | Weihnachtsmarkt in Feuchtwangen
Kirchplatz | 6. Januar
19 Uhr | Konzert zum Ausklang der Weihnachtszeit
Kath. Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra |
| 20. Dezember
19 Uhr | Weihnachtsmarktauftritt des Posaunenchores Mosbach
Kirchplatz | 11. Januar
20 Uhr | Wehlmäusler Forstkultur
Tom & Basti „aus'gschmatzt!“
Landgasthof „Am Forst“, Wehlmäusel
ausverkauft |
| 21. Dezember
16 bis 20 Uhr | Weihnachtsmarkt in Feuchtwangen
Kirchplatz | 12. Januar
19 Uhr | musikkabarett
Stefan Eichner spielt Reinhard Mey
Stadhalle Kasten |
| 21. Dezember
16.30 Uhr und
18.00 Uhr | Puppenspiel des Wassertrüdingers Figurentheaters
Organistenhaus am Kirchplatz | 17. bis 19.
Januar | Feuchtwanger Schwarzwildtage |
| 21. Dezember
19 Uhr | Orgel mal anders – Eine musikalische Einstimmung auf Weihnachten
Evangelische Kirche Dorfgütingen | 18. Januar
18 Uhr | Tour Regional durch sechs Feuchtwanger Gasthäuser |
| 22. Dezember | Winteranfang in der Spielbank Feuchtwangen | 18. Januar
20 Uhr | Wehlmäusler Forstkultur
Wurzelwasser „Sing&Sang-Tour“
Landgasthof „Am Forst“ |
| 22. Dezember
10 Uhr | Gottesdienst „Fränkische Weihnacht“
mit den Feuchtwanger Volksmusikanten
in der Stiftskirche | 18. Januar
20.30 Uhr | Zillertaler Haderlumpen – Abschiedstournee
Stadhalle Kasten |
| 22. Dezember
14 bis 20 Uhr | Weihnachtsmarkt in Feuchtwangen
Kirchplatz | | |
| 22. Dezember
18 Uhr | Auftritt des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Larrieden
Weihnachtsmarkt am Kirchplatz | | |
| 22. Dezember
18.30 Uhr | Weihnachtskonzert der Blaskapelle Thürnhofen
Stiftskirche | | |
| 22. Dezember
19.30 Uhr | Theaterabend „Zuckerguss und Mandelkern“
Gasthaus „Zur Tenne“ Bernau | | |
| 25. bis 26.
Dezember | Schöne Bescherung
Spielbank Feuchtwangen | | |
| 30. Dezember
19 Uhr | Tracey Jane Campbell – Gospelkonzert der Extraklasse
Stiftskirche | | |
| 31. Dezember | Silvesterparty mit „Sound Transit“
Spielbank Feuchtwangen | | |
| 31. Dezember
20 Uhr | Silvesterkonzert – Heiter und besinnlich ins neue Jahr
Kath. Pfarrkirche St. Ulrich und Afra | | |

AUSSTELLUNGEN

9. November bis 23. Dezember

Kunstvoller Advent

Weihnachtsausstellung in der Kleinen Galerie

Info-Telefon für alle Veranstaltungen:

Tourist-Information 09852/904 55

Änderungen vorbehalten!



1.200 Jahre Feuchtwangen

Rückblick auf ein großartiges Jubiläumsjahr in Feuchtwangen

Ein ereignisreiches Jahr aus Sicht von Feuchtwangen geht zu Ende. Mit ganz besonderen und zum Teil einzigartigen Veranstaltungen hat die Kreuzgangstadt „1.200 Jahre Feuchtwangen“ würdig gefeiert. Dabei hat sich Feuchtwangen als große Gemeinschaft präsentiert und ein vielfältiges Jahresprogramm auf die Beine gestellt, das auch über die Stadtgrenzen hinaus auf Begeisterung stieß. Rückblickend spricht Bürgermeister Patrick Ruh daher auch von der richtigen Entscheidung, das Feuchtwanger Jubiläumsjahr nicht auf ein Festwochenende begrenzt, sondern die Feierlichkeiten über den gesamten Jahresverlauf verteilt zu haben.

In diesem Sinne ist es für Bürgermeister Patrick Ruh ein großes Anliegen, allen Vereinen und Verbänden, allen Helfern und Engagierten, den Mitgliedern des Arbeitskreises „1.200 Jahre Feuchtwangen“, allen Bürgerinnen und Bürgern aus der Kernstadt und aus den Ortsteilen sowie allen, die mit Feuchtwangen das Jubiläumsjahr mitgestaltet und mitgefeiert haben, ein großes Dankeschön auszusprechen. Nur durch den Einsatz der gesamten Bevölkerung konnte die Kreuzgangstadt dieses einzigartige Jubiläumsjahr auf die Beine stellen und sich sowohl innerhalb der Stadtgrenzen als auch darüber hinaus als eindrucksvolle Gemeinschaft einer großartigen Stadt präsentieren, ist sich Bürgermeister Ruh sicher.

Die große Begeisterung und die erfreulich positive Resonanz auf die Feierlichkeiten während des gesamten Jahres 2019 sind der beste Beweis, dass Feuchtwangen mit dem Jahresprogramm alle Generationen und jeden Geschmack getroffen hat.

Im ersten Abschnitt des Jubiläumsjahres wurde ganz gezielt den kirchlichen Wurzeln der Kreuzgangstadt gedacht, da die Ersterwähnung Feuchtwangens in Zusammenhang mit dem Benediktinerkloster steht. Mit dem Besuch von Dr. Heinrich Bedford-Strohm, einem Festgottesdienst auf dem Marktplatz oder feierlichen Gemeindefesten wollte sich Feuchtwangen daher bewusst mit allen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam auf den kirchlichen Ursprung der Stadt besinnen.

Dass sich Feuchtwangen in den vergangenen 1.200 Jahren beachtlich entwickelt hat, wurde in einer Vielzahl an Veranstaltungen aufgegriffen. Eine eigene Ausstellung im Fränkischen Museum hat über mehrere Monate alle Facetten der Kreuzgangstadt in unterhaltsamen Geschichten und außergewöhnlichen Objekten abgebildet. Gleichzeitig ehrten spezielle Stadtführungen, Ausstellungen und Fachvorträge das Wirken und den weitreichen

den Einfluss Feuchtwanger Persönlichkeiten, wie Soldner, Froumund oder Wohlgemuth.

Ebenfalls speziell für das Jubiläumsjahr wurden das sogenannte „Große Spiel“ auf dem Marktplatz und das FeichtKlang-Festival auf dem Mooswiesengelände organisiert. Beide Termine lieferten eine spektakuläre Bühnenshow, wie es in Feuchtwangen in dieser Art bislang einzigartig war. Auch einmalig war das eigens für „1.200 Jahre Feuchtwangen“ gebraute Jubiläumsbier sowie die sehr erfolgreiche Aktion „Feuchtwangen sucht ... und findet“, bei der die Stadt einige kostbare Schätze langjähriger Geschichte sichern konnte.

Bürgermeister Patrick Ruh seien während des Jubiläumsjahres drei Punkte besonders am Herzen gelegen: die Feuchtwanger Traditionen pflegen, die herausragende Vereinsstärke der Kreuzgangstadt zeigen und eine gute Stadt-Land-Beziehung pflegen. Eine bestens organisierte Chormatinée-Reihe, das erste Weindorf auf dem Feuchtwanger Kirchplatz, Ausstellungen sowie eigens initiierte Veranstaltungen, Wettkämpfe und Auftritte verdeutlichten diese drei Themenbereiche mehrmals im Verlauf des gesamten Jahres 2019.

Wie diese, selbstverständlich viel zu kurze, Zusammenfassung des bunten Jahresprogramms mit seinen Veranstaltungen zeigt, hätte die Vielfalt der einzelnen Programmpunkte in seiner Gesamtheit nicht größer sein können. 2019 war daher viel mehr als ein ereignisreiches Jahr. 2019 belebte die Gemeinschaft in Feuchtwangen, würdigte die langjährige und auch erfolgreiche Vergangenheit der Kreuzgangstadt und wird mit Sicherheit auch in Zukunft noch lange nachwirken und in Erinnerung bleiben.

**FEU
CHT
WAN
GEN**
1200 2019
Jahre



Weihnachtsmarkt Feuchtwangen



mit dem Feuchtwanger Christkind, dem Weihnachtsmann, vielen zauberhaften Buden, mit Puppentheater, Blaskapellen und Konzerten, Schulchören, Kindergärten, Andachten und vielen weiteren Anlässen und Attraktionen.

Donnerstag, 19. Dezember 2019, 17:00 bis 20:00 Uhr

17:00 bis 20:00 Uhr: Marktbetrieb - „Abend der Betriebe“
17:30 Uhr: Weihnachtsmarktauftritt der Kinder der SVE
18:30 Uhr: Auftritt des Blechbläserensembles der Musikschule Feuchtwangen e.V.

Freitag, 20. Dezember 2019, 17:00 bis 20:00 Uhr

17:30 Uhr: Der Feuchtwanger Weihnachtsmann besucht den Weihnachtsmarkt
18:00 bis 20:00 Uhr: Adventsausstellung „Menschen und Rechte sind unteilbar“ und Ausstellung über das Projekt „Eine Schule für Wambote“ in der Johanniskirche. Während der Ausstellung werden vielerlei Weihnachtsgeschenke zum Verkauf angeboten, deren Erlöse an die Wambote-Schulen gehen.
17:30 Uhr: Das Feuchtwanger Christkind und der Weihnachtsmann besuchen den Weihnachtsmarkt
19:00 Uhr: Weihnachtsmarktauftritt des Posaunenchores Mosbach

Samstag, 21. Dezember 2019, 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

16:00 bis 20:00 Uhr: Adventsausstellung „Menschen und Rechte sind unteilbar“ in der Johanniskirche. Während der Ausstellung werden vielerlei Weihnachtsgeschenke zum Verkauf angeboten, deren Erlöse an die Wambote-Schulen gehen.
16:30 bis 18:30 Uhr: Der beliebte Zauberer Ernesto besucht den Feuchtwanger Weihnachtsmarkt

16:30 Uhr: Puppenspiel des Wassertrüdingen Figurentheaters im Organistenhaus

17:00 Uhr: Das Feuchtwanger Christkind und der Weihnachtsmann besuchen den Weihnachtsmarkt

18:00 Uhr: Puppenspiel des Wassertrüdingen Figurentheaters im Organistenhaus

18:00 Uhr: 4. Adventsandacht mit Dekanatsjugendreferent Hendrik Jerallah in der Stiftskirche

18:30 Uhr: Auftritt des Gesang- und Musikvereins 1827 Feuchtwangen e.V. auf dem Weihnachtsmarkt

19:00 Uhr: Weihnachtsverlosung des Gewerbevereins Feuchtwangen „Spitze“ e.V. mit dem Feuchtwanger Christkind

Sonntag, 22. Dezember 2019, 14:00 bis 20:00 Uhr

10:00 Uhr: Gottesdienst „Fränkische Weihnacht“ der Feuchtwanger Volksmusikanten in der Stiftskirche
ab 14:00 Uhr: Kaffeezeit im Haus am Kirchplatz im „Café Kongo“
16:00 bis 20:00 Uhr: Adventsausstellung „Menschen und Rechte sind unteilbar“ und Ausstellung über das Projekt „Eine Schule für Wambote“ in der Johanniskirche. Während der Ausstellung werden vielerlei Weihnachtsgeschenke zum Verkauf angeboten, deren Erlös an die Wambote-Schulen geht.

17:00 Uhr: Das Feuchtwanger Christkind und der Weihnachtsmann besuchen ein letztes Mal den Weihnachtsmarkt

18:30 Uhr: Weihnachtskonzert der Blaskapelle Thümhofen in der Stiftskirche



ENERGIE.FEU.PLUS

DIE ZUSATZVERLOSUNG DER
STADTWERKE FEUCHTWANGEN

50 X

200

**KILOWATTSTUNDEN
GEWINNEN!**

Jeder kennt die alljährliche Weihnachtsverlosung der Stadtwerke Feuchtwangen, bei der 20 Einkaufsgutscheine zu je 50 Euro verlost werden. Doch in diesem Jahr kann man noch viel mehr gewinnen!

Kommen Sie am Samstag, 21. Dezember 2019, ab 16 Uhr, auf den Feuchtwanger Weihnachtsmarkt. An den Weihnachtsbuden erhalten Sie – solange der Vorrat reicht – ein ENERGIE.FEU.PLUS-Bändchen für Ihr Handgelenk, mit dem Sie im Anschluss an das Weihnachtsgewinnspiel des Gewerbevereins Feuchtwangen „Spitze“ e.V., ab 19 Uhr, eines von 200 Losen aus der Stadtwerke-Lostrommel ziehen dürfen. Jedes vierte Los ist ein Treffer, mit dem Sie 200 kWh gewinnen können. Die Teilnahmebedingungen finden Sie online auf energie.feu.plus



SILVESTER WARM UP

DIE GROÙE PARTY

DJ MARTINES



FR. 27. 12.
FEUCHTWANGEN

STADTHALLE KASTEN - Einlass: 21.00Uhr

Kulturbüro und Kreuzgangspiele

Vergnügliche und stille Weihnachten wünschen das Kulturbüro und die Kreuzgangspiele

„Ich hab' diese Zeit des Jahrs gar lieb, die Lieder die man singt; und die Kälte die eingefallen ist macht mich vollends vergnügt“, schreibt Johann Wolfgang von Goethe 1772 in einem Brief an August Kästner. Überreich und voll war der vergangene Theatersommer, der den Kreuzgangspielen über 50.000 BesucherInnen bescherte und auch die Zeit seit dem Start des Vorverkaufs war durch immer neue Zahlenrekorde bestimmt – natürlich hoffen wir, dass es auch im Neuen Jahr so weitergeht. Und wir danken Ihnen, unserem Publikum, für die Treue und das Wohlwollen, das Sie uns entgegenbringen, für das Ver-



Das Kulturbüro und die Kreuzgangspiele wünschen allen besinnliche Weihnachten. Das Szenenfoto zeigt Lisa Ahorn aus dem Stück „Wie im Himmel“, das 2018 auf der Kreuzgangbühne zu sehen war.

Foto: © Forster

trauen, das Sie in jeder einzelnen vorverkauften Karte zum Ausdruck bringen. Und wir wünschen Ihnen in dieser lauten, schnellen Welt: Stille, Atemholen zwischen den Jahren. Seien Sie „vollends vergnügt“, wie Goethe es war, und starten Sie mit den Festspielen ebenso vergnügt in ein Neues Theaterjahr.

Winterpause im Kulturbüro

vom 23. Dezember 2019 bis zum 6. Januar 2020

Auch wir wollen die Stille der Festtage genießen, wollen einmal Atem holen, um uns im nächsten Jahr umso besser um Ihre Anliegen kümmern zu können. Wir machen deshalb eine kurze Winterpause: Das Kulturbüro der Stadt Feuchtwangen schließt vom 23. Dezember 2019 bis zum 6. Januar 2020.

Eintrittskarten für die Kreuzgangspiele und alle anderen Kulturveranstaltungen können in den Weihnachtsferien entweder über Reservix, über unsere Facebook-Seiten oder per E-Mail an karten@kreuzgangspiele.de bzw. kulturamt@feuchtwangen.de gebucht werden. Karten und Informationen zu den Kreuzgangspielen gibt es zudem auf www.kreuzgangspiele.de und für KunstKlang auf www.kunstklang-feuchtwangen.de. Ab Dienstag, den 7. Januar 2020 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da!

Das Kulturjahr 2020 startet mit Kabarett und den Kreuzgangspielen:

12. Januar 2020/19 Uhr/Stadthalle Kasten musikkabarett

Stefan Eichner spielt Reinhard Mey
eine Kooperation mit Klaus Seeger

24. Januar 2020/20 Uhr/Stadthalle Kasten kreuzgangspiele extra

Wolfgang Borchert: Draußen vor der Tür
mit Alexander Ourth, Rebekka Michalek und Mario Schnitzler

Tourist Information: Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Die Tourist Information der Stadt Feuchtwangen ist am 27. und 30. Dezember 2019 sowie am 2. und 3. Januar 2020 jeweils von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

Ab dem 7. Januar sind wir Montag bis Freitag wieder von 9 bis 17 Uhr für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihre Tourist Information Feuchtwangen

Kreuzgangspiele 2020

Beliebte Festspiele: Wieder Rekord beim Vorverkauf

Am 24. Oktober 2019 hat der Vorverkauf für die Sommer-Saison der Kreuzgangspiele 2020 offiziell begonnen. Traditionell folgte Anfang Dezember die erste Erhebung der Vorverkaufszahlen: Nachdem wir bereits vor einem Jahr für die Spielzeit 2019 einen Rekord vermelden konnten, dürfen wir stolz verkünden, dass wir diesen Rekord in diesem Jahr erneut gebrochen haben. Waren Mitte Dezember bisher etwa 10.000 Karten verkauft, blicken wir in diesem Jahr auf 14.000 verkaufte Karten (Stand: 11. Dezember) für die Kreuzgang-Saison 2020. Inzwischen dürften es sogar noch mehr sein.

Vielfältiger und erfolgreicher – auch im extra-Programm

Das Programm der Kreuzgangspiele ist in den letzten Jahren stets umfangreicher und vielseitiger geworden. Inzwischen beinhaltet der Spielplan über 160 Vorstellungen. Die erste Veranstaltung der neuen Spielzeit fand bereits am 26. Oktober 2019 statt: Achim Conrad begeisterte mit Texten von Rainer Maria Rilke und der Musik von Jazzpianist Chick Corea. Am **24. Januar 2020** steht der nächste Kreuzgangspiele extra-Abend auf dem Programm: Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“ unter der Regie von Alexander Ourth, der 2019 mit seinem „Großen Spiel“ auf dem Marktplatz begeistert hatte. Für die Veranstaltung „Kraftbayerisches aus der Bauern-Erotik“ von Franz Josef Strohmeier am **14. März**

2020 im Fränkischen Museum gibt es inzwischen nur noch Restkarten. Ausverkauft sind der Theaterspaziergang am 20. Mai 2020 und die Mitternachtsrevue am 17. Juli 2020.

Karten und Informationen zu den Kreuzgangspielen gibt es im Kulturbüro der Stadt Feuchtwangen, Marktplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Telefon: 09852/904-44, Mail: karten@kreuzgangspiele.de, sowie im Internet auf www.kreuzgangspiele.de



Am 24. Januar findet mit dem Stück „Draußen vor der Tür“ die nächste Vorstellung in der Reihe Kreuzgangspiele extra statt. Das Foto zeigt Rebekka Michalek und Sebastian Gasper.

Foto: © Philipp Köhn

Regenerative Wärmeerzeugung am Feuchtwanger Schulzentrum

Vor allem in Bezug auf die „Fridays For Future“-Bewegung erreichte den Feuchtwanger Bürgermeister Patrick Ruh aus der Bevölkerung wiederholt die Forderung, als Kommune in Sachen Klimaschutz eine Vorbildfunktion einzunehmen und öffentliche Gebäude wie die Feuchtwanger Schulen oder das Rathaus auf eine regenerative und damit umweltschonende Art zu heizen. Den Antragstellern und vermutlich vielen weiteren Mitbürgern ist hierbei nicht bekannt, dass die Stadt Feuchtwangen einige ihrer Liegenschaften schon seit Jahren nachhaltig mit erneuerbaren und klimafreundlichen Rohstoffen heizt, äußerte Bürgermeister Ruh auf die Bürgeranfragen. Als Beispiel für eine weitflächige regenerative Wärmeerzeugung nennt der Feuchtwanger Rathauschef das so-

nannte Biomasseheizwerk, welches die Stadt bereits seit März 2007 gemeinsam mit den Stadtwerken am Feuchtwanger Schulzentrum betreibt.

Über ein Wärmenetz versorgt das Biomasseheizwerk das Gymnasium, die Realschule, die Grund- und Mittelschule Land, das Hallenbad sowie die Turnhalle der Grundschule und der Realschule regenerativ mit Wärme. Zur Energiegewinnung wird im Feuchtwanger Heizwerk am Schulzentrum Waldhackschnitzel und Sägespäne aus dem nahegelegenen Umland verbrannt. Als größten Vorteil von Biomasseheizwerken nennt Lothar Beckler, Technischer Werkleiter der Feuchtwanger Stadtwerke, die relativ geringen Kohlenstoff-Emissionen bei der Wärme-



erzeugung. Bereits bei der Gewinnung und beim Transport verursacht Biomasse nur eine sehr niedrige Umweltbelastung. Biomasse besteht aus pflanzlichen Abfällen, ist damit theoretisch unerschöpflich und gleichzeitig durch regionale Wertschöpfung und kurze Transportwege klimafreundlich erzeugbar. Mit dem Verbrennen von Hackschnitzel nutzt das städtische Heizwerk am Schulzentrum einen Kohlenstoff-neutralen Primärenergieträger zur Wärmeerzeugung und stellt somit eine ökologisch sinnvolle Alternative zu den herkömmlichen Anlagen mit fossilen Brennstoffen dar. Dieser geringer anzusetzende Primärenergiebedarf bringt gegenüber herkömmlichen Heizungen laut Beckler außerdem den Vorteil, dass für Neubauten und Gebäudesanierungen der Aufwand für kostenintensive Maßnahmen wie Wärmedämmung der Fassade stark reduziert werden kann, aber trotzdem die Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllt werden.

Um den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und die regenerative Wärmeerzeugung bei städtischen Gebäuden in der Kreuzgangstadt zu fördern, hat sich die Stadt Feuchtwangen gemeinsam mit den Stadtwerken bereits vor über zehn Jahren bewusst für das Biomasseheizwerk am Schulzentrum entschieden. In die Kohlenstoff-neutrale Wärmeversorgung der städtischen Gebäude am Schulzentrum investierte die Kreuzgangstadt insgesamt etwa 850.000 Euro, gab der Technische Werk-

leiter der Stadtwerke bekannt. Pro Jahr verbraucht das Heizwerk für die Wärmeversorgung des Schulzentrums rund 3.000 Schüttraummeter und gibt daraus im Durchschnitt eine Wärmemenge von 1.800 MWh im Jahr ab. Überschüssige Wärme kann in einem Pufferspeicher gelagert werden, bei übermäßigem Bedarf ist ein Spitzenlastkessel mit Gas im Betrieb. Mit einer theoretischen Wärmemenge von bis zu 2.500 MWh pro Jahr hat das Biomasseheizwerk außerdem eine Reserve, um auf mögliche Erweiterungen wie eine größere Turnhalle reagieren zu können, informierte Beckler.



Seit 2007 versorgt die Stadt die öffentlichen Einrichtungen am Schulzentrum über das Biomasseheizwerk nachhaltig mit Wärme.

Kreuzgangspiele 2020

Heimat auf Zeit: Die Kreuzgangspiele suchen Unterkünfte für Schauspieler

Auch im kommenden Jahr wird das vielköpfige Ensemble der Kreuzgangspiele die Festspielstadt bevölkern. Viele Schauspielerinnen und Schauspieler sind in Feuchtwangen schon bekannt; einige von ihnen betrachten unsere schöne Stadt im Sommer inzwischen sogar als zweite Heimat, denn sie verbringen alljährlich immerhin bis zu vier Monate in Feuchtwangen.

Für die Zeit von April bis August sucht das Kulturbüro deshalb möblierte oder teilmöblierte Wohnungen für SchauspielerInnen. Das Ensemble der Kreuzgangspiele Feuchtwangen reist zwischen Anfang April und Mitte Mai an, die Spielzeit endet für alle am 16. August 2020.

Wer eine Wohnung an Mitglieder des Kreuzgang-Ensembles vermieten möchte, soll sich bitte bei der Referentin der Kulturamtsleitung, Andrea Adamietz, Tel. 09852/

904-160 oder unter 09852/904-44 melden. Die Wohnmöglichkeiten sollten möglichst im Feuchtwanger Stadtgebiet liegen.



Auch 2020 suchen die Festspiele wieder Unterkünfte für Ensemblemitglieder.

Foto: © Forster

Kulturbüro und Kreuzgangspiele

Lust auf Kultur?

Die Kreuzgangspiele suchen Unterstützung!



Für Kultur- und Menschenfreunde: Im Sommer 2020 brauchen die traditionsreichen Kreuzgangspiele Hilfe an der Theaterkasse und im Einlass – ein abwechslungsreicher Job mit viel Kundenkontakt.

Foto: © Nicole Brühl

Die Stadt Feuchtwangen sucht für den Zeitraum von Mai bis August 2020 vier Aushilfen (m/w/d) für das Kulturbüro und die Kreuzgangspiele auf Minijob-Basis mit durchschnittlich acht Wochenstunden. Die Stelle ist befristet von Mai bis August für die Zeit der Kreuzgangspiele.

Zu den Aufgaben gehören der Kundenservice und Ticketverkauf bei uns im Kulturbüro, die Abendkasse sowie der Einlassdienst und kleinere Hilfstätigkeiten. Sie sollten sicher und freundlich auftreten, kundenorientiert, flexibel, leistungsbereit und teamfähig sein, gute PC-Kenntnisse haben und bereit sein, auch am Abend und am Wochenende zu arbeiten. Als Kulturbetrieb setzen wir ein Interesse an Kultur und Theater voraus. Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz im Herzen der Stadt und am Puls der Kultur.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 7.1.2020 bei der Stadt Feuchtwangen, Postfach 12 57, 91555 Feuchtwangen oder per Mail an personalamt@feuchtwangen.de. Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Adamietz (Tel. 09852/904-160) wenden.

Umwelt und Dorfgemeinschaft in Larrieden gestärkt

Weitere Ausgleichsmaßnahme für Larrieder Windrad erfolgreich umgesetzt

Als Teilhaber an einer eigenen Windkraftanlage haben sich die Bürger des Feuchtwanger Ortsteils Larrieden gesetzlich dazu verpflichtet, als Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild insgesamt 60.000 Euro in den Naturschutz zu investieren. Infolgedessen haben sich die Bewohner Larriedens beim Bau ihres Windrades dazu entschieden, die gesetzlich festgesetzte Kompensationssumme nicht in den Bayerischen Naturschutzfond nach München einzuzahlen, sondern den Betrag von 60.000

Euro über einen Zeitraum von 20 Jahren in den Lebensraum und das Landschaftsbild im eigenen Dorf zu investieren. „Alle Beteiligten waren sich beim Bau des Windrades einig, den Nutzen der vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahme im eigenen Ort behalten zu wollen und damit die eigene Landschaft in Larrieden aufzuwerten, erinnerte sich Jürgen Ströhlein, Feuchtwanger Stadtrat und selbst Teilhaber am Windrad.



Seit dem Jahr 2012 haben die Genossenschaftsmitglieder des Larrieder Windrades jedes Jahr eine gemeinsame Hutungspflege auf den Flächen der örtlichen Landwirte organisiert. Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken hat hierzu ein eigenes Ausgleichskonzept für den Feuchtwanger Ortsteil entwickelt und kontrolliert regelmäßig die Umweltaktionen der Larrieder Bürger. In diesem Jahr hat die Larrieder Dorfgemeinschaft nun zum ersten Mal auch eine städtische Fläche erfolgreich gepflegt. Mit Motorsäge und -sens, mit Gabeln und Greifzangen oder auch mit den bloßen Händen hat die Larrieder Einsatzmannschaft Anfang Dezember die Schafweiden auf dem Osterfeuerplatz in Larrieden von Verbuschungen und Wildwuchs befreit. „Mit ihren sehr guten Umweltmaßnahmen haben die Bürger Larriedens das Thema Nachhaltigkeit und Naturschutz in den vergangenen Jahren im Feuchtwanger Ortsteil wiederholt erfolgreich umgesetzt und gleichzeitig auch die Dorfgemeinschaft positiv gestärkt“, würdigt auch Feuchtwangens Bürgermeister Patrick Ruh das Engagement und die Leistung der Larrieder Bürger.



Seit 2012 verbessern die Teilhaber des Larrieder Windrades jedes Jahr den Zustand örtlicher Weideflächen. Das Foto zeigt einen Teil der Bürgergruppe nach Abschluss der diesjährigen Landschaftspflege auf der städtischen Fläche des Osterfeuerplatzes.
Foto: © Stefan Bayerlein

Kunstvoller Advent

In der Kleinen Galerie findet derzeit die 47. Weihnachtsausstellung der Freizeikünstler statt. Hier werden die neuesten Trends für die vorweihnachtliche Zeit gezeigt, wobei immer darauf geachtet wird, dass alles handgefertigt wurde. Kunsthandwerkliches aus Keramik, Holz, Handarbeiten, Schmuck, Floristik und vieles mehr wird von über 90 Künstlern präsentiert.

Geöffnet ist täglich bis 23. Dezember, auch am Wochenende von 14.00–18.00 Uhr. An Weihnachtsmarkttagen sogar bis 20.00 Uhr.



„Wilder Mann“ lebt trotz Verkauf weiter

Kommunalunternehmen unterstützt bei Nachfolgeregelung



Der Gasthof/Pension „Wilder Mann“ ist in Feuchtwangen seit knapp 19 Jahren eine „wahre Institution im Kern der Kreuzgangstadt“. Mit großem Bedauern habe Bürgermeister Patrick Ruh daher auf die Nachricht der endgültigen Schließung des beliebten Feuchtwanger Familienbetriebes reagiert. Aus familiären Gründen müssen die Inhaber des „Wilden Mann“ Sandra und Heiko Pfeiffer den Betrieb ihres Gasthofes und ihrer Pension zum Ende des Jahres endgültig einstellen. Jedoch endet mit dem Verkauf des „Wilder Mann“ der Gastronomiebetrieb in der Rothenburger Straße nicht, sondern wird mit der Übernahme durch den Feuchtwanger Gastronom Gianluca Casula fließend weitergeführt.

Gianluca Casula betreibt seit Oktober 2006 die Pizzeria „Lo Scoglio“ in der Dinkelsbühler Straße in Feuchtwangen. Gemeinsam mit seiner Schwester Deborah konnte sich der Familienbetrieb mit traditionellen italienischen Spezialitäten bei der Bevölkerung schnell einen Namen erarbeiten. Ab dem neuen Jahr übernimmt dann das Familienunternehmen Casula den Betrieb in der Rothenburger Straße. Der gebürtige Sardinier plant in den Räumlichkeiten des „Wilden Mann“ ein Hotel sowie ein Restaurant mit italienischen Spezialitäten. Das Restaurant wird im italienischen Stil umgestaltet, wobei das Herz des Betriebes der Speisesaal mit einem gemauerten, original italienischen Holzofen werden soll. Konkret beschreibt Casula seinen neuen Gastronomiebetrieb als ein ausgearbeitetes Konzept seiner aktuellen Pizzeria „Lo Scoglio“. „Die Besucher können sich auf ein besseres und vor allem auch variantenreicheres Essen bei einem deutlich schöneren Ambiente freuen“, erklärte der 39-Jährige. Planmäßig sollen bereits ab Anfang Februar die ersten Übernachtungen im neuen Feuchtwanger Hotel gebucht werden können. Das Restaurant möchte Casula erst öffnen, wenn alle Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

KU-Vorstand Arthur Reim freute sich, dass ein großes Gasthaus wie der „Wilde Mann“ in der Feuchtwanger Innenstadt nicht komplett aufgegeben wird, sondern vor allem auch dank der Unterstützung des Kommunalunternehmens „Stadtentwicklung Feuchtwangen“ von einem in der Stadt ebenfalls etablierten Gastronomen weitergeführt wird. Gleichzeitig äußerte der Feuchtwanger Rathauschef großen Respekt gegenüber der Leistung der Familie Pfeiffer, die aus dem „Wilden Mann“ über die Jahre eine „wahre Institution im Kern der Kreuzgangstadt“ aufgebaut hat.

Sandra und Heiko Pfeiffer sprachen dem damaligen Vorbesitzer Keppner und vor allem der Bevölkerung ein großes Dankeschön für deren langjährige Treue aus. Auch sie sind glücklich, dass der Betrieb weiterlebt und mit der Familie Casula einen „sehr guten Nachfolger“ gefunden hat.



Große Vorfreude auf das neue Restaurant und Hotel vor dem „Wilden Mann“ in der Rothenburger Straße (von links): Gianluca Casula, Bürgermeister Patrick Ruh, Efisio Mura, Giada und Deborah Casula, Sandra und Heiko Pfeiffer sowie der Vorstand des städtischen Kommunalunternehmens Arthur Reim.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bitte beachten Sie, dass die Stadtbücherei in den Weihnachtsferien schließt.

Letzter Öffnungstag ist Samstag, 21. Dezember 2019.

Erster Öffnungstag ist Dienstag, 7. Januar 2020.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

Ihre Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei Feuchtwangen





46.000 TITEL – 24 STUNDEN ONLINE VERFÜGBAR

Um www.e-medien-franken zu nutzen, brauchen Sie einen Computer mit Internetzugang und einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbücherei. E-Books im epub-Format können auf E-Book-Readern, Tablets und Smartphones genutzt werden.

Die erforderlichen Programme, um die Medien auf Ihrem Computer zu nutzen, können Sie kostenfrei herunterladen, alle Links dazu finden Sie auf unserer Internetseite.



Programm Herbst/Winter 2019/2020

Kursanmeldungen:
Kulturbüro, Marktplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Telefon 09852/904-44

B18281H Die Macht der Manipulation Für alle, die ihren Mitmenschen und sich selbst auf die Schliche kommen möchten 1x / 22.01.2020 / Mi 19.00–20.30 / 10,00 €	H31283W Hatha-Yoga 12x / 08.01.2020 / Mi 09.00–10.20 / Der Kurs ist belegt
F01281H Achtung und Toleranz – Umgang mit Konflikten 1x / 08.01.2020 / Mi 18.30–21.30 / 21,00 €	H31284W Yoga für Frauen 10x / 13.01.2020 / Mo 17.45–19.15 / Der Kurs ist belegt
F01282H „Sich einmischen lernen“ – freies Sprechdenken 2x / 15.01.2020 / Mi 18.30–21.30 / 42,00 €	H37281W Rücken und Relax 12x / 09.01.2020 / Do 20.00–21.00 / 44,00 €
F25282H Android-Smartphone/Tablet/Grundkurs 1x / 10.01.2020 / 18.00–21.00 / 24 €	H43281H Pilates für Anfänger/innen und Wiedereinsteiger/innen 11x / 09.01.2020 / Do 18.00–19.00 / Der Kurs ist belegt
F25283H Android-Smartphone/Tablet/Aufbaukurs 1 1x / 03.02.2020 / 18.00–21.00 / 24 €	J10281W Ganzkörpertraining für Senioren 10x / 07.01.2020 / Di 18.00–19.00 / 36,70 €
F25284H Android-Smartphone/Tablet/Aufbaukurs 2 1x / 17.02.2020 / 18.00–21.00 / 24 €	J10282W Ganzkörpertraining 10x / 07.01.2020 / Di 19.00–20.00 / 36,70 €
H21281H Genussvoll und ausgewogen essen und dabei gesund abnehmen 5x / 07.01.2020 / Di 19.00–21.00 / 43,30 €	J10284W Fit for everyBody – Ganzkörpertraining 12x / 09.01.2020 / Do 19.00–20.00 / 44,00 €
H23285H Winterwohlfühlkochen 1x / 16.01.2020 / Do 19.00–22.00 / 12 € + Lebensmittel	J10285W Bodystyling 10x / 13.01.2020 / Mo 18.00–19.00 / Der Kurs ist belegt
H23286H Partyrezepte 1x / 13.02.2020 / Do 19.00–22.00 / 12 € + Lebensmittel	J13281H Wassergymnastik 10x / 10.01.2020 / Fr 14.00–14.45 / Der Kurs ist belegt
H31281W Hatha-Yoga 12x / 07.01.2020 / Di 18.00–19.20 / Der Kurs ist belegt	K74282H Acrylbilder auf Keilrahmen 1x / 02.02.2020 / Mi 19.30–22.30 / 10,00 € + Materialkosten
H31282W Hatha-Yoga 12x / 07.01.2020 / Di 19.30–20.50 / 69,30 €	M52281H Kinder lernen zaubern Kurs für Kinder ab 8 Jahren 1x / 01.02.2020 / Sa 11.00–15.00 / 34,00 €

Tour Regional an den Feuchtwanger Schwarzwildtagen 2020

Am **18. Januar** ist im Rahmen der Schwarzwildtage eine regionale Genießertour durch sechs Feuchtwanger Gasthöfe mit folgendem Menü geplant:

Land-Gast-Hof Walkmühle:

Wildbratwürste vom Grill mit Punsch

Gasthaus Schöllmann:

Klare Wildkraftbrühe mit wildem Schinkenschöberl

Café am Kreuzgang:

Sülze vom Wildschwein mit Petersilienwurzel

Café Banse:

Fingerfood vom Wildschwein mit selbstgebackenem Brot

Romantik-Hotel Greifen-Post:

Geselte Wildschweinkeule auf Kartoffelmaronenpüree und schwarzen Pfifferlingen

Gasthaus Sindel-Buckel: Süßes bis Mitternacht

Kartenvorverkauf:

Tourist Information Feuchtwangen

Marktplatz 1

91555 Feuchtwangen

Telefon: 09852/904-55

Fax: 09852/904-250

Mail: touristinformation@feuchtwangen.de

Preis: 46,- Euro pro Person



Silvester-Feuerwerk in der Altstadt verboten!

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist nach § 23 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz nicht erlaubt. Das Verbot ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund erlassen worden, wertvolle Bausubstanz vor dem Untergang durch abgebrannte Feuerwerkskörper zu bewahren.

Auch wenn Raketen schön anzuschauen sind, stellen sie gerade für die Altstadt eine enorme Bedrohung dar. Oftmals nehmen Feuerwerkskörper schnell eine ungewohnte Flugrichtung, halb abgebrannte Raketen können im eng bebauten Stadtkern leicht auf ein Dach fallen und rasch eine Brandkatastrophe auslösen. Genauso gefährlich ist es, wenn eine Rakete oder brennende Teile durch eine Giebelöffnung, eine offene Dachluke oder ein gekipptes bzw. offenes Fenster gelangen.

Der Stadtrat hat bereits im Jahr 2012 festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der erheblichen Gefahr für die Fachwerkhäuser auch in der gesamten Feuchtwanger Altstadt ein Feuerwerksverbot gilt, welches seit dem Jahreswechsel 2012/13 weitgehend befolgt wird.

Die Stadt Feuchtwangen appelliert daher noch einmal nachdrücklich an alle Bürgerinnen und Bürger, dass **das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im gesamten Altstadtbereich Feuchtwangens ausnahmslos verboten** ist. Außerdem wird die gesamte Bevölkerung gebeten, auch außerhalb der Altstadt nur mit größter Vorsicht und den nötigen Schutzabständen Feuerwerkskörper anzuzünden.

Wer als Verursacher eines Fachwerkhausbrandes ermittelt wird, hat neben einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro auch mit zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen in erheblichem Umfang zu rechnen.

Wichtige Mitteilung zur Jahresablesung der Stadtwerke Feuchtwangen



Die Ablesungen der Zählerstände für Strom, Gas und Wasser durch das Personal der Stadtwerke sind so gut wie abgeschlossen. Alle Kunden, die eine Ablesekarte erhalten haben und ihre Stände noch nicht gemeldet haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Dies betrifft auch Kunden, die von anderen Strom- oder Gasanbietern beliefert werden. Bitte melden Sie Ihre Zählerstände über unsere Homepage (www.stadtwerke-feuchtwangen.de, Rubrik Kundenservice), per Mail oder mit der Ablesekarte spätestens bis zum 2. Januar 2020!

Eine rechtzeitige Abgabe von Zählerständen ist auch in Ihrem Interesse, denn sollten uns keine oder unplausible

Zählerstände vorliegen, werden wir die Werte rechnerisch ermitteln.

Rechnungskorrekturen aufgrund einer späteren Reklamation der Schätzergebnisse werden wir nur durchführen, wenn die geschätzten Werte unverhältnismäßig von den tatsächlichen Mengen abweichen.

Die Rechnungen werden voraussichtlich Ende Januar 2020 versendet. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen Nachfragen zum Rechnungsversand abzusehen.



Information der Stadtwerke Feuchtwangen - BAUHERRENMAPPE -



Die Stadtwerke Feuchtwangen veröffentlichen ab Januar 2020 eine Bauherrenmappe, alle erforderlichen Anträge sowie unsere Ansprechpartner sind in dieser Broschüre aufgelistet.

Ziel ist es, alle benötigten Schritte einfach, unkompliziert und übersichtlich in Form einer Checkliste aufzuzeigen.

Bezugsquellen:

Stadt Feuchtwangen – Liegenschaftsamt
Stadtwerke Feuchtwangen

Zusätzlich auf unserer Internetseite www.stadtwerke-feuchtwangen.de unter Kundenservice/Download incl. aller Formulare



KOLUMNE



ENERGIE

Erinnerung!

Nutzen Sie noch den Zeitraum bis Ende des Jahres und profitieren Sie von der Förderung der Stadtwerke Feuchtwangen doppelt. Bitte reichen Sie die Antragsformulare und Rechnungen bis spätestens Ende 2019 ein.

Beim Austausch der alten Heizungspumpe durch eine neue Effizienzpumpe und beim Neukauf von effizienten Haushaltsgeräten sparen Sie nicht nur Strom und Wasser, sondern bekommen die nächsten zwei Jahre auch noch jeweils 100 kWh (ca. 25 €) von Ihren Stadtwerken von der Stromrechnung abgezogen. Aber beachten Sie, dass

jährlich immer nur ein Haushaltsgerät oder eine Pumpe gefördert werden kann. Nähere Informationen und Förderanträge erhalten Sie telefonisch unter 09852 904-351 oder auf www.stadtwerke-feuchtwangen.de

Bisher wurden seit der Einführung des Förderprogramms rund 690 Pumpen und Haushaltsgeräte ausgetauscht. Durch die neuen und effizienten Geräte können jährlich durchschnittlich ca. 190.000 kWh eingespart und der CO₂-Ausstoß um ca. 100 Tonnen reduziert werden.

Städtisches Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Altbauten

Durch den fachgerechten Einbau einer Wärmedämmung oder den Austausch von in die Jahre gekommenen Fenstern besteht bei Altbauten im Stadtgebiet ein erhebliches Potenzial nachhaltig zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen und gleichzeitig Heizkosten zu sparen. Der Stadt Feuchtwangen ist es daher ein Anliegen, entsprechende Anreize zur Sanierung von Wohngebäuden zu schaffen.

Die Stadt Feuchtwangen bezuschusst die fachgerechte Ausführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Altbauten, die zum Wohnen genutzt werden. Die Maßnahmen müssen durch qualifizierte Handwerksbetriebe durchgeführt werden. Als Altbau im Sinne dieser Richtlinie gelten Gebäude, deren Baugenehmigung vor dem Jahr 1995 erteilt wurde. Die Antragstellung muss vor Beginn der Sanierungsmaßnahme schriftlich erfolgen und bewilligt werden.

Folgende Maßnahmen können in Form von einzelnen „Bausteinen“ gefördert werden:

Baustein	Förderung	Anforderung
Austausch von Fenstern	50 € pro Fenster (max. 30 Stück)	U _w -Wert ≤ 1,1 W/m ² K
Fassaden/Innenwanddämmung	1.500 €	U-Wert ≤ 0,35 W/m ² K
Fassaden/Außenwanddämmung	1.500 €	U-Wert ≤ 0,24 W/m ² K
Dachdämmung	1.500 €	U-Wert ≤ 0,20 W/m ² K
Dämmung obere Geschossdecke	1.000 €	U-Wert ≤ 0,20 W/m ² K

Nutzen Sie die kostenlose Energieberatung der Stadtwerke Feuchtwangen!
Herr Hübsch kommt gerne auch zu Ihnen nach Hause.
Info's bei den Stadtwerken, Telefon 09852/904-351 oder 07951/305-143.



„Wir Wandern“

Einfach mitwandern ohne Anmeldung und kostenlos mit den Wanderfreunden Feuchtwangen

Diesmal am Freitag, 27. Dezember 2019 nach Hilpertsweiler

Treffpunkt: 11.00 Uhr – Mooswiese

Einkehr: Truckstop

Strecke: In Fahrgemeinschaften mit dem Auto nach Kühnhardt am Schlegel weiter Richtung Markt-lustenau zum Parkplatz am Herrlesbrunnen. Von dort wird auf dem Bergrücken auf einem gut befestigten Waldweg zum Zielort gewandert.

Dienstag, 7. Januar 2020 nach Altersberg auch „Schafhof genannt“ oberhalb von Haundorf

Treffpunkt: 11.00 Uhr – Mooswiese

Einkehr: im „Saustall“ der Familie Ellinger

Strecke: In Fahrgemeinschaften mit dem Auto geht es nach „Ransbach an der Holzecke“ (über Unterampfrach erreichen wir diesen Ort). Die Autos werden dort am Ortsrand abgestellt. Auf befestigten Waldwegen über den Kesselberg – Kreßbergrücken – erreichen wir den Einkehrort Altersberg.

Info: Die Wanderstrecken sind in der Regel 10 km lang und verlaufen im Altlandkreis Feuchtwangen und Dinkelsbühl. Nach ca. 5 km kehren wir zur Mittagsrast ein und wandern anschließend zum Ausgangspunkt zurück. **Jeder ist zu den Wanderungen herzlich eingeladen.**

Weitere Informationen: Tourist Information Feuchtwangen, Marktplatz 1, Tel. 09852/904–55

Änderungen werden kurzfristig in der Tagespresse bekannt gegeben.



Stadt Feuchtwangen

Die Stadt Feuchtwangen sucht für die Leitung des Hallen- und Freibades zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geprüften Meister für Bäderbetriebe (m/w/d) oder einen Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind:

- Organisation und Leitung der Betriebe und der Badeaufsicht
- Mitarbeiterführung
- Betreuung der technischen Anlagen
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst, auch an Feiertagen

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als geprüfter Meister für Bäderbetriebe bzw. Schwimmmeister oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe mit Berufserfahrung bzw. Betriebsleiterqualifizierung
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und eine hohe Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen und motivierten Team
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD, sowie einer zusätzlichen Altersvorsorge und allen üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis **29.01.2020** unter Angabe des möglichen Dienstantritts an folgende Adresse gebeten:

Stadt Feuchtwangen, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen oder per Mail an personalamt@feuchtwangen.de
Auskünfte unter Tel. 09852 904110.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Anwohnerparkausweise 2020

Die Parkausweise für die Bewohner der Altstadt für das Jahr 2020 können **ab sofort** im Bürgeramt, Zimmer 22 erworben werden. Der Ausweis kostet wie bisher 30,00 €.

Hinweis: Die neuen Ausweise müssen spätestens ab **Mittwoch, 15.1.2020** im Fahrzeug ausliegen. Ungültige Ausweise werden ab diesem Zeitpunkt kostenpflichtig verwahrt.

Servicezeiten des Bürgeramts:

Mo–Mi 7.30–16.00 Uhr, Do 7.30–18.00 Uhr, Fr 7.30–12.00 Uhr

■ Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 4.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 2.1.2020–31.1.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesan-



Stadt Feuchtwangen

Die Stadt Feuchtwangen sucht für den Zeitraum von Mai bis August 2020

4 Aushilfen (m/w/d) für das Kulturbüro / Kreuzgangspiele

auf Minijob-Basis mit durchschnittlich 8 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet von Mai bis August für die Zeit der Kreuzgangspiele.

Wir erwarten von Ihnen:

- Sicheres und freundliches Auftreten
- Kundenorientierung und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft abends und am Wochenende zu arbeiten
- Gute PC Kenntnisse
- Interesse an der Kulturarbeit

Ihre Aufgaben sind:

- Kundenservice, Ticketverkauf
- Abendkasse
- Einlassdienst
- Kleine Hilfstätigkeiten

Wir bieten einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz im Herzen der Kultur. Bitte bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **07.01.2020** bei der Stadt Feuchtwangen, Postfach 12 57, 91555 Feuchtwangen oder per Mail an personalamt@feuchtwangen.de Auskünfte unter Tel. 09852 904160.

stalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28–30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

■ Ehrungen und Verabschiedungen bei der Stadt Feuchtwangen

Am 3. Dezember 2019 wurden, im Rahmen einer gemeinsamen Feier, durch den 1. Bürgermeister Patrick Ruh und den Personalrat drei Arbeitsjubilare für langjährige Betriebstreue geehrt sowie eine Beschäftigte in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Für **40 Jahre Beschäftigung bei der Stadt Feuchtwangen** wurden geehrt, Frau **Monika Andreä** (Beamtin im Bürgeramt), Herr **Wolfgang Belzner** (Beamter in der Finanzverwaltung) und Herr **Friedrich Beck** (Beschäftigter im Stadtwald und Bauhof Feuchtwangen).

Nach erfolgreicher Tätigkeit wurde in den Ruhestand verabschiedet, Frau **Irene Dänzer** (Verwaltungsangestellte im Stadtbauamt) nach 27 Jahren Betriebszugehörigkeit.

Wir gratulieren den Arbeitsjubilaren und wünschen der „Ruheständlerin“ für den neuen Lebensabschnitt viel Freude, Gesundheit und alles Gute.



Von links: Stefan Meyer (Personalrat), Friedrich Beck, Monika Andreä, Irene Dänzer, 1. Bürgermeister Patrick Ruh. Nicht teilnehmen konnte Wolfgang Belzner.

■ Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters in der Stadt Feuchtwangen, Landkreis Ansbach am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 24 Stadtratsmitgliedern des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus 1, Zimmer Nr. 8 übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 - des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahlmit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 - des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahlohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/ Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.



6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,

- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 3. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben wer-

den, sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Feuchtwangen, den 17.12.2019

gez. *Wiegner*

■ Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats/des ersten Bürgermeisters des Kreistags/des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 3. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.



2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
 Nr. des Eintragungsraums: 1
 Anschrift des Eintragungsraums: Stadt Feuchtwangen
 Kirchplatz 2
 91555 Feuchtwangen
 Rathaus 2
 BürgerAmt, Zimmer Nr. 22
 Eintragungszeiten:
 Montag – Mittwoch:
 7.30 – 16.00 Uhr
 Donnerstag:
 7.30 – 18.00 Uhr
 Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 23.1.2020:
 7.30 – 20.00 Uhr
 Samstag, 1.2.2020:
 10.00 – 12.00 Uhr
 barrierefrei: ja
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Feuchtwangen, den 17.12.2019

gez. *Ruh*, 1. Bürgermeister

■ 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Feuchtwangen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 5.12.2019

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung und Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Stadt Feuchtwangen folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Feuchtwangen (Entwässerungssatzung-EWS) vom 29.11.2012:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung/Einrichtungseinheit), bestehend aus folgenden Entwässerungsanlagen:

- 1.1 Entwässerungsanlagen mit Kläranlagen: Stadtteil Feuchtwangen mit den angeschlossenen Stadtteilen Aichenzell, Archshofen, Banzenweiler, Bernau, Dorfgütingen, Esbach, Gehrenberg, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Hinterbreitenhann, Kaltenbronn/Überschlagmühle, Krapfenau, Krobshausen, Lichtenau, Lotterhof, Metzlesberg, Oberdallersbach,

Unterlottermühle, Rödenweiler, Sommerau, St. Ulrich/Schönmühle, Unterdallersbach Hs.Nr. 1, Vorderbreitenhann, Walkmühle, Wehlmäusel, Zehdorf und Zumberg, im Stadtteil Mosbach mit den angeschlossenen Stadtteilen Bergnerzell, Breitenau, Larrieden, Reichenbach (einschl. Sondergebiet), Seiderzell (einschl. Industriegebiet), Tribur und Ungetsheim, im Stadtteil Oberhorn mit den angeschlossenen Stadtteilen Aichau, Unterhorn/Jakobsmühle und Meierhof sowie in den Stadtteilen Kühnhardt am Schlegel, Mögersbronn, Oberhinterhof, Oberransbach, Steinbach, Thürnhofen und Unterhinterhof.

- 1.2 Entwässerungsanlagen mit Ortsentwässerung ohne Kläranlagen: Stadtteile Ameisenbrücke, Höfsetten, Bieberbach, Georgenhof, Ratzendorf, Sperbersbach, Zischendorf, Zumberg, Bonlanden, Bühl, Reißmannschallbach, Weikersdorf, Heiligenkreuz, Glashofen und Tauberschallbach.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

STADT FEUCHTWANGEN

gez. *Patrick Ruh*

1. Bürgermeister

■ 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Feuchtwangen (BGS-EWS) vom 5.12.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Feuchtwangen folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Feuchtwangen (BGS-EWS) vom 29.11.2012, zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Feuchtwangen vom 01.12.2016:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt für

1. die Stadtteile mit Kläranlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1.1 der Entwässerungssatzung (EWS))
 - a) pro m² Grundstücksfläche 0,90 EUR
 - b) pro m² Geschossfläche 11,00 EUR
2. die Stadtteile mit Ortsentwässerung ohne Kläranlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1.2 der Entwässerungssatzung (EWS))
 - a) pro m² Grundstücksfläche 0,90 EUR
 - b) pro m² Geschossfläche 1,07 EUR“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

STADT FEUCHTWANGEN

gez. *Patrick Ruh*

1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ in Archshofen im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ mit integriertem Grünordnungsplan in Archshofen beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit

von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 0,9 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 303
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 313
- im Süden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 314
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 314

Im Geltungsbereich befindet sich eine Teilfläche des Grundstücks mit den Fl.Nr. 314 der Gemarkung Dorfgütingen

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Pfarrfeld“ in Breitenau im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 4 „Pfarrfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in Breitenau beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Pfarrfeld“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

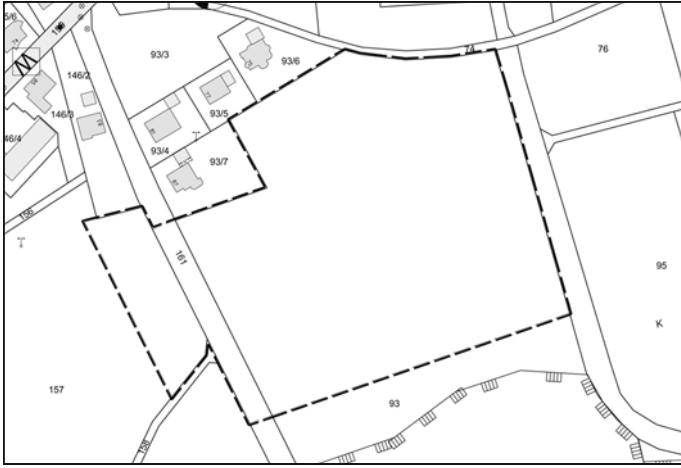
Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 3,0 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 74 sowie den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 93/5, 93/6, 93/7 und 146/2
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 94
- im Süden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 93
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 157

Im Geltungsbereich befinden sich von Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 93, 157 und 161 der Gemarkung Breitenau.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mühlgraben“ in Vorderbreitenthan im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 23.10.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 1 „Mühlgraben“ mit integriertem Grünordnungsplan in Vorderbreitenthan beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Mühlgraben“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt

oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 6,3 ha, davon werden ca. 0,7 ha durch die 2. Änderung in den Geltungsbereich neu aufgenommen, 0,4 ha werden aus dem Geltungsbereich aufgrund der Überlagerung mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baumschule“ entnommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die bebauten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 42, 42/1, 43, 43/1, 44, 164, 251/28
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 167 und die Ortsverbindungsstraße mit der Fl.Nr. 182/2
- im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 190, 200, 202, 203 sowie die Ortsstraße mit der Fl.Nr. 198
- im Westen durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 206 sowie die bebauten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 33, 34, 35, 35/1, 36, 37, 38, 39, 40, und 41.

Im Geltungsbereich befinden sich die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 199, 204, 251, 251/1, 251/2, 251/3, 251/4, 251/5, 251/6, 251/7, 251/8, 251/9, 251/10, 251/11, 251/12, 251/13, 251/14, 251/15, 251/16, 251/17, 251/18, 251/19, 251/20, 251/21, 251/22, 251/23, 251/24, 251/25, 251/26, 251/27, 251/29, 251/30, 251/31, 251/32, 251/33, 251/34, 251/35, 251/36, 251/37, 251/38, 251/39, 251/40, 251/41, 251/42, 251/43, 251/44, 251/45, 251/46, 251/47, 251/48 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 33/1, 190 und 198 der Gemarkung Vorderbreitenthan.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haldenfeld“ in Larrieden im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 2 „Haldenfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in Larrieden beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Haldenfeld“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 1,6 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Ortsstraße mit der Fl.Nr. 51
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 55 und das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 732
- im Süden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 732/1
- im Westen durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 733

Im Geltungsbereich befinden sich die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 52, 53, 54 und 737 der Gemarkung Larrieden.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister

■ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohnbaugebiet „Baumschule“ in Vorderbreitenthann im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 23.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 2 „Baumschule“ mit integriertem Grünordnungsplan in Vorderbreitenthann beschlossen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baumschule“ werden folgende Änderungen des Ursprungsbebauungsplanes aus dem Jahr 1998 vorgenommen:

- Anpassung der Erschließungsstraße an den Bestand
- Streichung der Festsetzung zur Stellung der baulichen Anlagen
- Überarbeitung der Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude und Dächer
- Anpassung und Ergänzung der Festsetzungen zur Wasserwirtschaft
- Anpassung und Ergänzung der Festsetzungen zur Grünordnung

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, bestehen ebenfalls nicht.

Somit ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Im vereinfachten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baumschule“ ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 3,3 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch die Ortsstraße mit den Fl.Nrn. 48/1 und 137 sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 47
- im Süden durch die Baugrundstücke mit den Fl.Nrn. 42, 42/1, 43, 43/1 und 164 sowie den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 165
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 160
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 165

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 161, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 161/5, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 161/19, 161/20, 161/21, 161/22, 161/23, 161/24, 161/25, 161/26,



161/27, 161/28, 162, 163 und 251/28 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 42/1 und 47 der Gemarkung Vorderbreiten-thann.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Birkfeld“ in Oberahorn im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 5 „Birkfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in Oberahorn beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Birkfeld“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

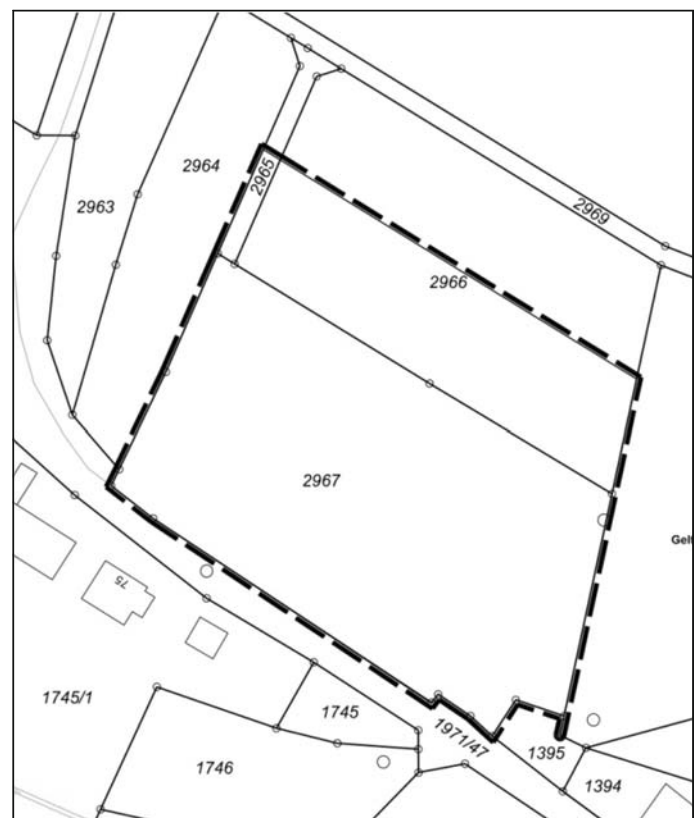
Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 0,74 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 2966
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 2968
- im Süden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1971/47
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 2964

Im Geltungsbereich befinden sich das Grundstück mit der Fl.Nr. 2967 sowie von Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2965 und 2966 der Gemarkung Aichau.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Im Schorn“ in Vorderbreitenthann im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 5 „Im Schorn“ mit integriertem Grünordnungsplan in Vorderbreitenthann beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Im Schorn“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

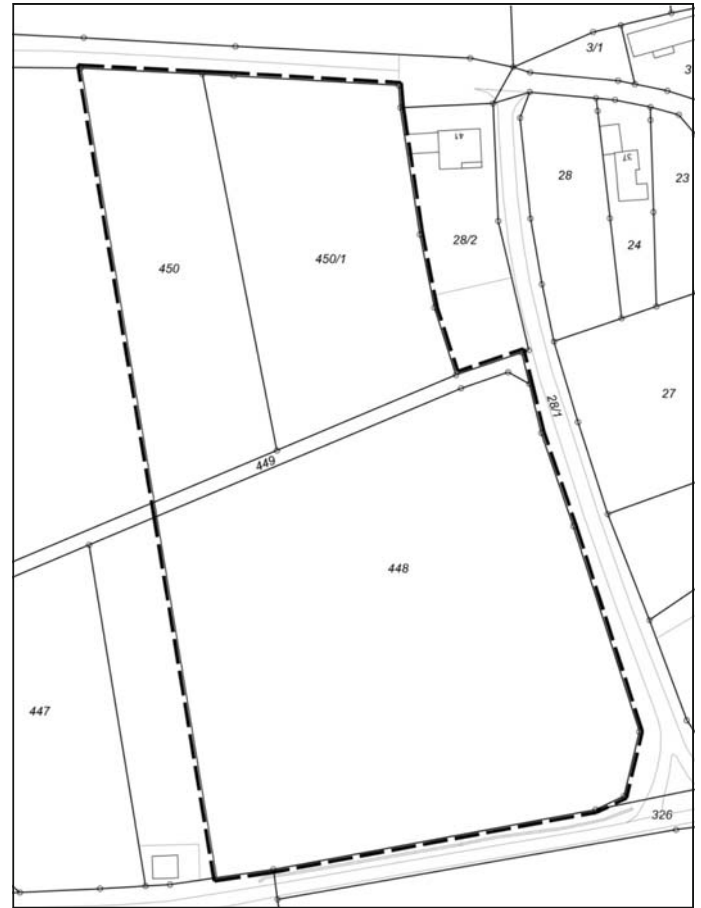
Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 2,28 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 451
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 28/1 sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 28/2
- im Süden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 326
- im Westen durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 447 und 450

Im Geltungsbereich befinden sich das Grundstück mit der Fl.Nr. 450/1 sowie von Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 448, 449 und 450 der Gemarkung Vorderbreitenthann.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kappfeld II“ in Zumberg im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 5 „Kappfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan in Zumberg beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes möglich.

Im beschleunigten Verfahren wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.



Der Bebauungsplan Nr. 5 „Kapplfeld II“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m².

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 1,5 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 1667
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1679
- im Süden durch die Ortsverbindungsstraße mit der Fl.Nr. 1827
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 1666

Im Geltungsbereich befindet sich eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1667 der Gemarkung Heilbronn.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Feuchtwangen, den 20.12.2019

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, hält für berufstätige Versicherte sowie für Antragsteller auf Leistungen aus der Rentenversicherung der Deutschen Rentenversiche-

rung Ober- und Mittelfranken Bayreuth Sprechstunden in Feuchtwangen ab. **Terminvergabe donnerstags ab 18.00 Uhr unter Tel. 09852/37 31.**

■ Forstrevier Feuchtwangen

Sprechtage für Stadt- und Privatwald jeden Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr.

Büro: Am Zwinger 1, 91555 Feuchtwangen,
Tel.: 09852/904-183 oder 09861/8739309, Mobil: 0160/8822181,
E-Mail: Marcel.Konte@aelf-an.bayern.de

■ Bayer. Bauernverband

Die Sprechstage des Bayer. Bauernverbandes in Dinkelsbühl und Feuchtwangen wurden zusammengelegt. Sie finden **monatlich jeden 2. und 4. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Gasthaus Schöllmann in Feuchtwangen, Ringstr. 45, Tel. 09852/29 60 statt.

■ Hausmüllabfuhr

Die Abfuhr der **Restmülltonnen** erfolgt alle 2 Wochen jeweils Dienstag in den **ungeraden Wochen**, die Abfuhr der **Biotonnen** erfolgt alle 2 Wochen

Tour 1: jeweils Donnerstag in den geraden Wochen (Stadtgebiet + Aichenzell, Esbach, Glashofen, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Kaltenbronn, Koppenschallbach, Metzlesberg, Reißmannschallbach, Sommerau, St. Ulrich, Tauberschallbach, Wüstenweiler, Zumberg)

Tour 2: jeweils Freitag in den geraden Wochen (alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 1 enthalten sind)

■ Änderung der Biomüllabfuhr

Wegen der Feiertage am 24.12.2019 bis 26.12.2019 ändert sich der Termin für die Biomüllabfuhr wie folgt:

Donnerstag, 26.12.2019 auf Freitag, 27.12.2019

(Biotonne – Tour 1)

Freitag, 27.12.2019 auf Samstag, 28.12.2019

(Biotonne – Tour 2)

■ Entleerung der grünen Wertstofftonne

Die Entleerung der grünen Wertstofftonne für Altpapier erfolgt **in den Ortsteilen am Freitag, den 3.1.2020 und im Stadtgebiet am Donnerstag, den 2.1.2020.**

Wir bitten Sie, die Termine zu beachten und die Tonne rechtzeitig an den jeweiligen Tagen ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

■ Bauschutt/Erdaushub

Die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg 16 in Feuchtwangen erfolgen (Tel. 09852/67890).

■ Wertstoffhof

Einmündung Ansbacher Str./Staatsstr. 1066

Samstag von 8.30–12.30 Uhr

Mittwoch von 13.30–17.00 Uhr

Es werden folgende Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen angenommen:

Altholz, Altmedikamente, Altschuhe (tragbar und paarweise), Alttextilien, Batterien, CDs/DVDs/Blue-Rays, Dosen (groß), Elektro- und Elektronikschrott, Kabelreste, Kfz-Ölfilter, Korken, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Metallabfälle, Nichtverpackungskunststoffe (ohne Bauabfälle), Papier und Kartonagen



(soweit Kartonagencontainer vorhanden), PU-Schaumdosen, Speisefette/-öl, Sperrabfall, Tinten- und Tonerkartuschen.

Wichtiger Hinweis:

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, die Wertstoffe bereits daheim vorzusortieren.

Weitere Hinweise – insbesondere zur Sperrabfallannahme – enthält der Abfallratgeber des Landkreises Ansbach.

■ **Grüngut**

In der Zeit von Dezember bis März ist die Grüngutannahme in Schopfloch geschlossen.

■ **Baumschnitt und Astmaterial**

Baumschnitt und Astmaterial kann bei der **Fa. Herz – Wertstoffzentrum**, Esbacher Weg 16, gegen Gebühr angeliefert werden.

Öffnungszeiten: Mo–Fr: 8.00–17.00 Uhr, Sa. 8.00–12.00 Uhr

■ **Öffnungszeiten der Touristinformation**

Montag – Freitag von 9.00–17.00 Uhr

■ **Öffnungszeiten des Kulturbüros**

Montag – Freitag von 9.00–12.30 Uhr
Montag – Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00–18.00 Uhr

■ **Öffnungszeiten der Stadtbücherei**

Dienstag von 9.00–13.00 Uhr und von 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch von 15.00–18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00–18.00 Uhr
Freitag von 9.00–13.00 Uhr und von 14.00–17.00 Uhr
Samstag von 9.00–12.00 Uhr

**Städtisches Jugendhaus
Jahnstraße 4**

Schülercafé:

Offenes Angebot während der Schulzeit für alle Schüler ab der ersten Klasse.

Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils von 11.30–16.30 Uhr
Mittwoch von 11.30–18.30 Uhr

Jugendtreff:

Offener Treff ab 12 Jahren.
(außer Sommerferien/Feiertage)

Freitag: 17.30–21.00 Uhr
Samstag: 17.30–21.00 Uhr



■ **Integrationshilfe – Serike Fetzter**

Büro Soziale Stadt, Spitalstraße 17
Montag und Donnerstag von 9.00–13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel: 09852/61 34 35; Mobil: 0151/54091334;
Mail: serike.fetzter@feuchtwangen.de

Übersetzungstätigkeit (Griechisch-Türkisch) und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien (Elternbegleitung) in den Bereichen Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf, im Umgang mit Ämtern, Behörden und Institutionen, Ärzten und dem Gesundheitswesen.

■ **Sozialdienst – allgemein**

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-5432 oder -5444

■ **Evang. Verein für Gemeindediakonie Feuchtwangen e.V.**

Geschäftsführerin: Frau Irina Reim,
Tel. 09852/67 88-12



Diakoniestation Feuchtwangen

Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen
Ansprechpartner: Frau Lisa Egelkraut
Telefon: 09852/67 88-0, Fax: 09852/67 88-33
E-Mail: l.egelkraut@diakonie-feuchtwangen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Tagespflege OASE

Glashofen 6, 91555 Feuchtwangen
Ansprechpartner: Frau Elke Klostermann
Telefon: 09852/9 08 79 91, Fax: 09852/9 08 79 92
E-Mail: e.klostermann@diakonie-feuchtwangen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fachstelle für pflegende Angehörige

Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen
Ansprechpartner: Frau Anna Schönfeld
Telefon: 09852/67 88-14, Fax: 09852/67 88-33
E-Mail: info@diakonie-feuchtwangen.de
Sprechzeiten:
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

■ **Diakonisches Werk**

Allgemeiner Kontakt und Beratung zu Mutter-Kind-Kuren:

Gudrun Naser, Tel.: 09852/18 86,
E-mail: dw-feu@t-online.de



Soziale Beratung in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Wir beraten und unterstützen Sie bei persönlichen oder familiären Problemen, seelischen Krisen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder wenn Sie aus einem anderen Grund einen Ansprechpartner brauchen.

Beraterin: Karola Kreutner, Dipl.-Sozialpäd.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und überkonfessionell.

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–11.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 09852/18 74 oder 18 86

Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst

Sie steht allen Menschen offen, die selbst oder als Angehörige, als Freunde oder Bekannte von seelischen Belastungen, Krankheiten oder Krisen betroffen sind.



Die Beratung ist freiwillig, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

Beraterin: Joan Linsenbühler, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung, Tel. 09852/18 86

E-mail: spdi-feuchtwangen@diakonie-ansbach.de

Adresse: Diakonisches Werk Feuchtwangen, Kirchplatz 1, 91555 Feuchtwangen

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Information – Beratung – Unterstützung

Rund um das Thema Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks Ansbach e.V. bietet ab sofort in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Feuchtwangen an:

Sprechstunden am Kirchplatz 1

immer Mittwoch zwischen 9.00 und 13.00 Uhr

Anmeldung telefonisch über Ansbach, Tel. 0981/4 66 14 90

Diplom-Sozialpädagogin Christa Escherle

■ Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle – Suchtberatung des Diakonischen Werks Ansbach e.V.

Außenstelle Feuchtwangen

Information – Beratung – Vermittlung

Rund um das Thema Sucht bietet die Suchtberatung in Feuchtwangen für Angehörige und Betroffene Unterstützung an.

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, ist freiwillig und kostenfrei.

Außenstelle Feuchtwangen, Am Kirchplatz 1

Sprechzeiten jeden Mittwoch 13.00–17.00 Uhr

Nach telefonischer Anmeldung über Ansbach unter

Tel. 0981/96 90 622

Dipl.-Soz. Päd.(FH) Helmut Oechslein

■ Selbsthilfegruppen und andere Treffpunkte im Rahmen der Diakonie

Die Treffen finden im Haus am Kirchplatz 1 statt.

Bei Interesse bitte Kontakt bei jeweiligem Ansprechpartner aufnehmen oder direkt im Diakonischen Werk, Tel. 09852/18 86.

Selbsthilfegruppe krebserkrankter Frauen

Jeden 2. Freitag im Monat, 18.00 Uhr

Kontakt: Fr. Wagner, Tel. 09851/55 16 94

Selbsthilfegruppe Angehöriger psychisch Kranker

Für Neuinteressierte stellt Frau Binder gern den Erstkontakt her, Tel. 07950/4 08

Blaues Kreuz (für Menschen mit Alkoholproblemen)

14-tägig freitags, 19.30 Uhr

Für weitere Informationen: Blaues Kreuz Ansbach, Tel. 0981/9778-191

Café Lichtblick – offener Frühstückstreff für Alle

Jeden Dienstag ab 9.30 Uhr

Wollen Sie gern mit anderen ins Gespräch kommen und beim gemeinsamen Frühstück neue Kontakte knüpfen? Dann sind Sie herzlich eingeladen zum Frühstückstreff.

Weitere Informationen beim Diakonischen Werk, Tel. 09852/18 86

Elterngruppe-Legasthenie

Kontakt auf Anfrage:

Frau Scherle, Tel. 09852/90 83 25

Gesprächskreis Autismus

Immer am letzten Donnerstag im Monat um 20.00 Uhr. Falls der letzte Donnerstag in den Schulferien liegt, treffen wir uns eine Woche vorher.

Ort: Haus am Kirchplatz, Kirchplatz 1, Feuchtwangen

Kontakt und Information: Frau Six, info@autismus-feu.de oder www.autismus-feu.de

Selbsthilfegruppe MS-Treff

Jeden 2. Mittwoch im Monat, 18.30 Uhr

Kontakt: Frau Ernst, Tel. 09852/49 61

Ort: Ulrichsaal des Kath. Gemeindezentrum, Bleichwasen 2

Selbsthilfegruppe Fibromyalgie

Jeden 1. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr

Kontakt: Frau Friedrich, Tel. 09853/18 46 oder

Frau Silkenat, Tel. 09856/92 11 43

Treffpunkt für pflegende Angehörige

Jeden 1. Montag im Monat von 14.00–16.00 Uhr

Diakoniestation, Am Bleichwasen 7

OASE – Gemeinschaft für Pflegebedürftige

Jeden Samstag von 10.00–13.00 Uhr

An diesem Vormittag steht das gemeinsame Kochen und Mittagessen im Vordergrund.

Ort: Tagespflege, Glashofen 6, Feuchtwangen

Kontakt: Diakoniestation, Tel. 09852/6 78 80

■ Beratungsangebote der Lebenshilfe Ansbach



Interdisziplinäre Frühförderstelle im Familienzentrum KiM

Erstberatung (Offenes Beratungsangebot) für Eltern von Kindern (0 bis 6 Jahre) mit möglichem Förderbedarf

Kontakt: 09852/61621-100, ffst@lebenshilfe-ansbach.de

Telefonisch erreichbar Montag–Freitag von 8.00–12.00 Uhr

Beratungsdienst der Lebenshilfe Ansbach (BeLA), Pflegeberatung

Beratung rund um das Thema Behinderung, kostenlos und unverbindlich.

Außerdem bieten wir Pflegeberatung.

Kontakt: 0981/4663-1700, beratung@lebenshilfe-ansbach.de

Telefonisch erreichbar Montag–Freitag von 9.00–12.00 Uhr

Beratungen telefonisch oder vor Ort oder im Familienzentrum KiM, Hausbesuche nach Vereinbarung

Betreuungsverein

Gesetzliche Betreuungsführung, Information zur gesetzlichen Betreuung

Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern, Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Kontakt:

0981/4663-1701, betreuungsverein@lebenshilfe-ansbach.de

Beratung für Menschen mit erworbenen Schädigungen

Neue Perspektiven in der Arbeitswelt

Werkstatt Feuchtwangen

Kontakt: 09852/6744-13, Termine nach Vereinbarung

■ AK-Flüchtlingshilfe – Kontakt

Büro Deutscher Kinderschutzbund

Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen

Tel. 09852/61 55 10 (Do. von 15.00–17.00 Uhr, sonst AB)

Mail: ak-fluechtlingshilfe.fe@gmx.de

■ Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Ansbach

Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen,
Tel. 09852/61 55 10, Fax 09852/61 56 30

**Offene Sprechstunden: immer donnerstags von
15.00–17.00 Uhr (außer in den Ferien)**

Die Sprechstunde ist ein offenes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Wir suchen und begleiten auch Ehrenamtliche, die Familien unterstützen wollen, als Familienpaten.

Sie können ohne Anmeldung zu unserer Sprechstunde kommen, aber auch telefonisch einen Termin vereinbaren, Hausbesuche sind auf Wunsch möglich.

Beratung – Elterntalk – Familienpaten

■ Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionen und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartnerin ist Frau Elly Albaner, Außenstellenleiterin Ansbach (Kreis), Tel. 09802/3 12.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>

■ Eltern – Jugend – Familienberatung

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-55 55

■ EUTB

Neues Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Die Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe.

Unabhängig, kostenlos und auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.

Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 0981/977 758 50.

Beratungszeiten:

Montag und Donnerstag	13.00–19.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	13.00–17.00 Uhr
Freitag	11.00–15.00 Uhr

EUTB im TREFFPUNKT Lebenshilfe, Karlstr. 7, 91522 Ansbach,
www.teilhabeberatung.de

■ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer – AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt bietet kostenlose Beratungsstunden für Neuzuwanderer/innen und Migranten/innen an. Das Beratungsangebot beinhaltet u.a. folgende Bereiche:

- Sprachkurse
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Fragen zum Aufenthalt und sozialer Sicherung
- Arbeit/Beruf
- Fragen zu Wohn- und Mietangelegenheiten

Beratungsstunden:

**Montags von 10.00 bis 12.00 Uhr (ohne Voranmeldung) oder
nachmittags nach Vereinbarung**

**Beratungsraum in den Räumen der Stadtverwaltung, Sprech-
zimmer Nr. 25, Rathaus II, Tel. 09852/904-172**

**Philipp Schiffers, Sozialarbeiter BA (FH), Tel. 0151/51409137
Mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
und nachmittags nach Vereinbarung**

**Im Feu-Mitte, Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, Tel. 09852/615510
Frau Ildiko Ortolino, Soziologin BA, Tel. 0176/17029137**

e-mail: migrationsberatung@awo-ansbach.de

■ Jugendmigrationsberatung (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund

EJSA Rothenburg gemeinn. GmbH – Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken

Beratung und Begleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12–27 Jahren. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von der Glaubensrichtung.

Wir unterstützen und helfen u.a.:

- bei der Erstellung von Unterlagen und Formularen für Behörden und Ämtern
- bei rechtlichen Fragen, z.B. Aufenthaltsrecht
- bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- bei Problemen in der Schule, in der Familie, mit Freunden, in Beruf und Ausbildung
- bei Suchtproblemen, Schulden, etc.
- beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung
- bei der Suche nach einem geeigneten Sprachkurs
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen, etc.

Beratungszeit: Mittwoch, 10.00–12.00 Uhr (ohne Voranmeldung) bzw. nach Vereinbarung unter Tel. 0152/34 77 76 41

Beratungsort: Feu-Mitte, Marktplatz 1, 2. Obergeschoss

Beraterin: Maria Ottilie Schmidt, Sozialarbeiterin BA

E-mail: ottilie.schmidt@ejsa-rot.de

EJSA Rothenburg gemeinnützige GmbH – Jugendmigrationsdienst –
Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken, Kirchplatz 13,
91541 Rothenburg o.d.T.

Sommers Alte Druckerei

Selbst setzen & selbst drucken
Feuchtwangen – Ringstraße 53

Kindergeburtstage ab 8 Jahren mit viel Spaß.
Bei gutem Wetter auch im Garten.
Kreative Workshops für Groß und Klein.



Führungen oder Museumspädagogik für Klassen
und Gruppen sind (fast) jederzeit möglich.

Bitte melden Sie sich an unter:

Telefon 09852/4396 od. 2705

E-Mail: sommer_46@gmx.de od. rainer-haimerl@t-online.de



Fränkisches Museum FEUCHTWANGEN

Facetten fränkischer Identität

Das Fränkische Museum Feuchtwangen ist eines der schönsten und ältesten Landschaftsmuseen in Süddeutschland.

Die hervorragende Volkskunstsammlung ist auf 2000 m² Ausstellungsfläche zu sehen.

Fränkisches Museum
Museumstr. 19, 91555 Feuchtwangen
www.fraenakisches-museum.de
Tel. 09852/61 52 24

Öffnungszeiten:

Das Museum ist im Januar und Februar geschlossen.

Führungen für Gruppen und Schulklassen können jedoch auch für diese Monate vereinbart werden.



Sängermuseum Feuchtwangen

Einziges Chormuseum Deutschlands

Öffnungszeiten:

Das Museum ist bis 29. Februar 2020 geschlossen.

Führungen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Gruppenführungen ab 10 Personen auch an Wochenenden und Feiertagen nach rechtzeitiger Voranmeldung möglich.

Sängermuseum Feuchtwangen
Am Spittel 2–6, 91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/48 33, www.saengermuseum.de

■ Kleine Galerie

Ausstellung der Freizeitkünstler

Weihnachtsausstellung „Kunstvoller Advent“ bis 23. Dezember 2019

Öffnungszeiten:

täglich, auch am Wochenende von 14.00–18.00 Uhr

■ AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke erwachsene Menschen, die in einer eigenen Wohnung oder betreuten Wohnform leben. Die Tagesstätte bietet verschiedene arbeitstherapeutische und beschäftigungstherapeutische Angebote zum Aufbau einer sinnvol-

len Tages- und Wochenstruktur. Abgerundet wird das Konzept durch unterschiedliche Freizeitangebote.

Weitergehende Informationen erhalten Sie innerhalb der Öffnungszeiten unter der unten angegebenen Telefonnummer oder auf unserer Homepage www.awo-roth-schwabach.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr und Dienstag, Freitag von 8.00–14.00 Uhr

Adresse: AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit, Lohweiherstraße 1, 91555 Feuchtwangen

Kontakt: Herr Timo Keil, Tel. 09852/61 62 170

■ Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Freitag,	20.12.2019	von 8.00–12.30 Uhr
Freitag,	27.12.2019	von 8.00–12.30 Uhr
Freitag,	03.01.2020	von 8.00–12.30 Uhr

■ Hallenbad Feuchtwangen

mit Sauna, Dampfbad und Whirlpool, Tel. 09852/46 47

Öffnungszeiten Hallenbad mit Dampfbad und Whirlpool

Montag	Schwimmkurs der Wasserwacht
Dienstag–Freitag	17.00–21.00 Uhr
Freitag (Senioren)	15.30–17.00 Uhr
Samstag (Warmbadetag 30 Grad)	14.00–18.00 Uhr
Sonntag	9.00–12.00 Uhr

Info:

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat findet im Hallenbad Feuchtwangen während den Öffnungszeiten ein Kinderspielenachmittag statt.

Achtung:

An folgenden Terminen ist das Hallenbad mit Sauna, Dampfbad und Whirlpool geschlossen!

24.12. bis 26.12.2019 und am 31.12.2019 und 1.1.2020

Eintrittspreise (unbegrenzte Badezeit)

Einzelkarte:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	1,30 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre	2,50 €

Zehnerkarte (übertragbar):

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	10,00 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre	20,00 €

Öffnungszeiten der Sauna:

Dienstag (Herren)	16.00–21.30 Uhr
Mittwoch (Damen)	16.00–21.30 Uhr
Donnerstag (Gemeinschaftssauna)	16.00–21.30 Uhr
Freitag (Damen)	15.30–21.30 Uhr
Samstag (Gemeinschaftssauna)	14.00–18.00 Uhr
Sonntag (Gemeinschaftssauna)	9.00–12.00 Uhr

Eintrittspreise (unbegrenzt):

Einzelkarten	5,00 €
Zehnerkarten	40,00 €
Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung	15,00 €
Wertersatz für Garderobenschlüssel	25,00 €

■ Fundsachen

1 Paar Kinderhandschuhe, 1 Federmäppchen, 1 Halskette, 1 Cityroller



Bereitschaftsdienste

■ Medizinische Hilfe im Landkreis Ansbach

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Ärzte, wenn kein Notfall vorliegt, jedoch ein Arzt gebraucht wird, z. B. an Wochenenden oder am Abend:
Tel. 116 117

Apotheken-Notdienst

20. 12.	Avie-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstraße 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215
21. 12.	Löwen-Apotheke , Herrenstraße 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760
22. 12.	Apotheke Kiderlen , Dinkelsbühler Straße 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330
23. 12.	Löwen-Apotheke , Herrenstraße 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760
24. 12.	Sonnen-Apotheke , Rothenburger Straße 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577 Römer-Apotheke , Hauptstraße 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700
25. 12.	Stiftsherren-Apotheke , Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350
26. 12.	St.-Pauls-Apotheke , Nördlinger Straße 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435
27. 12.	Apotheke vor den Toren , Königsberger Straße 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324
28. 12.	St.-Sebastian-Apotheke , Hauptstraße 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221
29. 12.	St.-Georgs-Apotheke , Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440
30. 12.	Hubertus-Apotheke , Friedr.-Ebert-Straße 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246
31. 12.	Avie-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstraße 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215
01. 01.	Löwen-Apotheke , Herrenstraße 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760
02. 01.	Apotheke Kiderlen , Dinkelsbühler Straße 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Notdienst von 8.00 bis 8.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

www.notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 21./22.12.2019

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
ZAin Friederike Pawel, Kanalstr. 10
91522 Ansbach, Tel. 0981/466 16 77

Montag bis Montag, 23.12. bis 30.12.2019

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
Dr. Renate Göttlein, Rüderner Str. 2
90599 Diethofen, Tel. 09824/56 28

Sonntag, 29.12.2019

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
Dr. Eva Felber, Brauhausstr. 5a
91522 Ansbach, Tel. 0981/97 75 45 30

Dienstag/Mittwoch, 31.12.2019/1.1.2020

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
MSc David Dacko Fopa Mbodep, Platenstr. 18
91522 Ansbach, Tel. 0981/144 77

Donnerstag/Freitag, 2./3.1.2020

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
ZA Timo Lippert, Heinger Ring 4
91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851/94 53

Samstag/Sonntag, 4./5.1.2020

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
ZA Johannes Gruber, Sonnenstr. 7
91572 Bechhofen, Tel. 09822/14 33

■ Störungsdienst Strom/Wasser/Erdgas

Außerhalb der normalen Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst für Störungen unter den nachfolgenden Ruf-Nummern zu erreichen. Die Beauftragten des Bereitschaftsdienstes beheben ausschließlich Störungen im Bereich der städt. Versorgungsanlagen.

Strom: Stadtwerke Feuchtwangen (Stadtgebiet): 904-333

Strom: MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH (Außenorte):
0800/2342500

Wasser: Stadtwerke Feuchtwangen: 904-333

Erdgas: Stadtwerke Feuchtwangen: 01802/713600

■ Elektro-Notdienst

21.12.2019–27.12.2019

Fa. Freitag, Archshofen 5, 91555 Feuchtwangen,
Tel. 09852/6169747

Fa. Neidenberger, Aichenzeller Str. 9, 91555 Feuchtwangen,
Tel. 09852/6728-0

28.12.2019–3.1.2020

Fa. Habermann, Obere Str. 4, 91744 Weiltingen, Tel. 09853/225

Fa. Kohl, Ansbacher Str. 11, 91572 Bechhofen, Tel. 09822/259

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen

Samstag, 21.12.2019

16.30 Uhr **Praxisklinik:** Gottesdienst – im Speisesaal der Kurzzeitpflege; Pfarrer Gerhard Winter

18.00 Uhr **Stiftskirche:** 4. Adventsandacht; Dekanatsjugendreferent Hendrik Jarallah



Sonntag, 22.12.2019

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst „Fränkische Weihnacht“ mit den Feuchtwanger Volksmusikanten + Kindergottesdienst; Dekan Martin Reutter

10.15 Uhr **Kath. Kirche Weinberg:** Gottesdienst; Pfarrerin Daniela Bachmann

11.30 Uhr **Stiftskirche:** Taufgottesdienst; Pfarrerin Daniela Bachmann

14.00 Uhr **Haus am Kirchplatz:** Adventskaffeetrinken mit „Café Kongo“; Pfarrer Michael Wild

18.30 Uhr **Stiftskirche:** Weihnachtskonzert der Blaskapelle Thürnhofen; Pfarrer Michael Wild

Montag, 23.12.2019

10.30 Uhr **ASB-Seniorenzentrum:** Weihnachtsgottesdienst – in der Cafeteria; Pfarrer Gerhard Winter

Dienstag, 24.12.2019

14.30 Uhr **Stiftskirche:** Krabbelgottesdienst für Familien mit kleinen Kindern; Pfarrerin Daniela Bachmann

15.00 Uhr **Gemeindehaus:** „Weihnachten nicht allein zu Haus“; Diakonisches Werk

15.30 Uhr **Senioren- und Pflegeheim:** Weihnachtsgottesdienst; Dekan Martin Reutter

16.00 Uhr **Stiftskirche:** Familiengottesdienst mit Krippenspiel; Pfarrerin Daniela Bachmann

17.00 Uhr **Schlosskirche Thürnhofen:** Christvesper; Pfarrer Jörg Herrmann



- 18.00 Uhr **Stiftskirche:** Christvesper mit Posaunenchor; Dekan Martin Reutter
 19.30 Uhr **Stiftskirche:** Christvesper; Dekan Martin Reutter
 22.00 Uhr **Stiftskirche:** Christmette; Dekan Martin Reutter

Mittwoch, 25.12.2019

- 10.00 Uhr **Stiftskirche:** Festgottesdienst mit Abendmahl (Wein) + Kantorei; Pfarrer Jörg Herrmann

Donnerstag, 26.12.2019

- 9.00 Uhr **Schlosskirche Thürnhofen:** Festgottesdienst; Pfarrer Gerhard Winter
 10.00 Uhr **Stiftskirche:** Festgottesdienst mit Posaunenchor; Prädikant Walter Beck

Freitag, 27.12.2019

- 19.30–22.00 **Haus am Kirchplatz:** Blaues Kreuz; Blaues Kreuz Ansbach

Samstag, 28.12.2019

- 16.30 Uhr **Praxisklinik:** Gottesdienst – im Speisesaal der Kurzzeitpflege; Pfarrer Gerhard Winter

Sonntag, 29.12.2019

- 11.00 Uhr **Stiftskirche:** Zentraler Dekanatsgottesdienst „Go+“: Singgottesdienst mit Liedern der Weihnachtszeit; Dekan Martin Reutter

Montag, 30.12.2019

- 19.00 Uhr **Stiftskirche:** Gospelkonzert der Extraklasse mit Sängerin Tracey Jane Campbell aus London – Vorverkauf: Bürohaus Sommer, Herrengasse 16–18 und Tourist Information am Marktplatz 1

Dienstag, 31.12.2019

- 15.00 Uhr **Schlosskirche Thürnhofen:** Gottesdienst zum Altjahrsabend; Pfarrer Jörg Herrmann
 17.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst zum Altjahrsabend mit Beichte und Abendmahl (Wein); Beichtanmeldung möglich; Pfarrer Jörg Herrmann

Mittwoch, 1.1.2020

- 17.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst zum Neujahrstag; Pfarrer Michael Wild

■ Evangelische Dekanatsjugend



Jungschar Feuchtwangen

Die Jungschar pausiert gerade. Sobald die Jungschar wieder startet, wird dies hier bekannt gegeben. Wir suchen noch motivierte Mitarbeiter, die das kleine ehrenamtliche Team unterstützen wollen. Wenden Sie sich bei Interesse oder Fragen bitte an das Jugendbüro (Kontakt siehe unten).

Alle weiteren Informationen sowie die Anmeldung erhalten Sie unter: EJ.Feuchtwangen@elkb.de oder unter der Nummer 09852/90 82 26. Flyer liegen auch in den Kirchen oder im Dekanatsbüro (Hindenburgstr. 8, 91555 Feuchtwangen) aus.

Evangelische Jugend im Dekanat Feuchtwangen
 Dekanatsjugendreferent Diakon Hendrik Jarallah

Evangelisches Jugendbüro
 Vorderer Spitzenberg 6, 91555 Feuchtwangen
 Tel.: 09852/98 33 oder 09852/90 82 26
 E-Mail: EJ.Feuchtwangen@elkb.de

Das besondere Geschenk für Weihnachten, Geburtstag, Valentinstag oder –WEIL ICH DICH LIEBE



MarriageWeek - Eine Woche für Paare, mit vielen Angeboten rund um das Thema Ehe.

Das Diakonische Werk Feuchtwangen beteiligt sich wieder an der länderübergreifenden Bewegung, in der das Abenteuer einer gelingenden Ehebeziehung in den Mittelpunkt gestellt wird.

Weil ich dich liebe...

Ein Abend für Paare mit einem leckeren Buffet, Musik und Inspirationen

Zu zweit werden Sie diesen Abend bei einem Candle-Light Dinner im Land-Gasthof „Walkmühle“, Feuchtwangen, verbringen.

Live-Musik und Impulse, die Sie in Ihrer Partnerschaft beflügeln sollen, runden diese Veranstaltung ab.

Wann: Freitag, 14 Februar 2020, Beginn: 19.30 Uhr

Kosten: 30.- € pro Person zzgl. Getränke

Karten und Anmeldung: Im Diakonischen Werk Feuchtwangen, Telefon 09852/1886 oder unter dw-feu@t-online.de.

Die Anmeldung wird mit der Bezahlung der Teilnehmergebühr verbindlich.

P.S.: Sind Sie noch auf der Suche nach einem besonderen Weihnachts-, Geburtstags- oder Valentinsgeschenk? Dann verschenken Sie doch Karten für dieses Event.

■ Kirchliche Nachrichten aus den Außenorten

Breitenau

Samstag, 21. Dezember

- 19.00 Uhr **Musikalischer Gottesdienst in Dorfgütingen**
 „Orgel mal anders“ – eine musikalische Einstimmung auf Weihnachten mit Julian Bach an der Orgel, Pfarrer Jürgen Rosen und Team

Sonntag, 22. Dezember

kein Gottesdienst

Dienstag, 24. Dezember – Heilig Abend

- 16.00 Uhr **Familiengottesdienst**, Pfarrer Jürgen Rosen und Team
 22.00 Uhr **Christmette in Breitenau**, Pfarrer Jürgen Rosen

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

- 10.15 Uhr **Gottesdienst**, Pfarrer Jürgen Rosen

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

- 9.00 Uhr **Gottesdienst**, Pfarrer Michael Wild

Sonntag, 29. Dezember

- 11.00 Uhr **Zentraler Dekanatsgottesdienst „Go+“ in Feuchtwangen**, Stiftskirche
 Musikalischer Gottesdienst zwischen den Jahren

Dienstag, 31. Dezember – Altjahrsabend

- 14.00 Uhr **Gottesdienst**, Pfarrer Jürgen Rosen

Mittwoch, 1. Januar – Neujahr

- 10.15 Uhr **Gottesdienst**, Prädikantin Roswitha Sturm

Orgel mal anders
Eine musikalische Einstimmung auf Weihnachten

Samstag, 21. Dezember
19:00 Uhr
St. Maria Kirche
Dorfgütingen

★★★★★★★★★★

Mit Weihnachtsliedern aus Pop- und Kirchenmusik

Im Anschluss gemütliches
Beisammensein in der Kirche
bei Getränken und Lebkuchen

An der Orgel: Julian Bach

Dorfgütingen

Samstag, 21. Dezember

19.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
„Orgel mal anders“ – eine musikalische
Einstimmung auf Weihnachten
mit Julian Bach an der Orgel, Pfarrer Jürgen Rosen
und Team

Sonntag, 22. Dezember

kein Gottesdienst

Dienstag, 24. Dezember – Heilig Abend

17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrer Jürgen Rosen
und Team

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Jürgen Rosen

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Michael Wild

Sonntag, 29. Dezember

11.00 Uhr Zentraler Dekanatsgottesdienst „Go+“
in Feuchtwangen, Stiftskirche
Musikalischer Gottesdienst zwischen den Jahren

Dienstag, 31. Dezember – Altjahrsabend

16.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Jürgen Rosen

Mittwoch, 1. Januar – Neujahr

10.15 Uhr Gottesdienst in **Breitenau**,
Prädikantin Roswitha Sturm

Larrieden

Freitag, 20.12.

Waldweihnacht Larrieden, Gemeindehaus Larrieden

Sonntag, 22.12. – 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Frauenchor, Kinderchor und
Kindergottesdienst, Kirche Larrieden

Dienstag, 24.12. – Heiligabend

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Kirche Larrieden

Mittwoch, 25.12. – 1. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, Kirche Larrieden

Donnerstag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst,
Kirche Larrieden

Dienstag, 31.12. – Silvester

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor,
Kirche Larrieden

Mittwoch, 1.1. – Neujahr

9.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Larrieden

Mosbach

Sonntag, 22.12. – 4. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Mosbach

Dienstag, 24.12. – Heiligabend

18.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Kirche Mosbach

Mittwoch, 25.12. – 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, Kirche Mosbach

Donnerstag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Mosbach

Dienstag, 31.12. – Silvester

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor,
Kirche Mosbach

Mittwoch, 1.1. – Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Mosbach



Liebzellener Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus Feuchtwangen,
Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Alle sind willkommen!

Sonntag, 22.12.

14.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit S. Beck
„Auf dem Weg der Freude“ (Phil. 4,4–7)
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der
Kinderstunde.

Dienstag, 24.12.

14.00 Uhr Gottesdienst an Heilig Abend mit J. Kümmerle
für Groß und Klein mit Krippenspiel
– Der Weg nach Bethlehem (Lukas 2,1–20)

Mittwoch, 25. und Donnerstag, 26.12.

Kein Gottesdienst

Sonntag, 29.12.

17.30 Uhr gibt es Eintopf – danach Gottesdienst
Weihnachtslieder und Jahresrückblick
„Der Weg der Besinnung“ Psalm 103
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der
Kinderstunde.

Mittwoch, 1.1.

14.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst an Neujahr mit G. Betz
Markus 9,24 Jahreslos
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der
Kinderstunde.

VERANSTALTUNGEN in den Außenorten:

entfallen wegen den Feiertagen



Gottesdienste zu Weihnachten und Jahreswechsel

Liebenzeller Gemeinschaft Feuchtwangen
gemeinsam glauben leben

Alle Gottesdienste bieten ein familienfreundliches Programm oder paralleles Kinderprogramm und finden im Gemeinschaftshaus am Kronenwirtsberg 18 in Feuchtwangen statt

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heilig Abend
Dienstag, 24.12. um 14.00 Uhr
für Groß und Klein mit Krippenspiel

Jahresabschluss
Sonntag, 29.12. um 17.30 Uhr
mit Weihnachtsliedern und Jahresrückblick
ab 17.30 Uhr gibt es Eintopf - danach Gottesdienst

Neujahr
Mittwoch, 01.01. um 14.00 Uhr

Gottesdienst mit Mittagessen
Sonntag, 05.01. um 10.30 Uhr

Veranstalter: Liebenzeller Gemeinschaft Feuchtwangen · Kronenwirtsberg 18 · 91555 Feuchtwangen · 09852-4450 · www.lgv-feuchtwangen.de

Kontakt & Info:

Liebenzeller Gemeinschaft & EC Jugendarbeit,
Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen
Jochen Kümmerle (Prediger), Tel. 09852/44 50,
E-Mail: jochen.kuemmerle@lgv.org
Samuel Beck (Jugendreferent), Tel. 09852/46 44,
E-Mail: samuel.beck@lgv.org
Internet: www.lgv-feuchtwangen.de, www.ec-feuchtwangen.de

■ **Kath. Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra**

Samstag, 21.12., Samstag der 3. Adventswoche

16.00 Uhr Beichtgelegenheit vor Weihnachten (bis 17.00)

Sonntag, 22.12., 4. ADVENT

10.15 Uhr Hl. Messe für Ulrich Rieder / für Anna Binder / für Rita Weißkopf

Dienstag, 24.12., HEILIGER ABEND; Kollekte für Adveniat

15.30 Uhr Kindermesse
22.30 Uhr Christmesse für Oskar und Gertrud Hiemeyer / für Familien Collet und Ohneberg / für Ludwig und Katharina Jechnerer / für Hans-Gerd Skorupinski / für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familien Inderst und Landwehr

Weihnachten

„Die Liebe Gottes wird in dem kleinen Kind sichtbar und nah. Ich öffne mein Herz. Ich bin gesegnet und glücklich.“

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 2020.

Ihr Pfarrer Christoph Matejczuk mit allen Mitarbeitern

Mittwoch, 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN; Kollekte für Adveniat

10.15 Uhr Festgottesdienst für Fritz und Bernarda Hartmann/ in besonderen Anliegen

Donnerstag, 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer

10.15 Uhr Festgottesdienst mit Kindersegnung für Karl Stoewer und Walter Klaus / für Gustav Sedlak

Freitag, 27.12., Hl. Johannes, Apostel und Evangelist

9.30 Uhr KEINE Hl. Messe im Seniorenheim

Samstag, 28.12., Fest der unschuldigen Kinder

16.00 Uhr KEINE Beichtgelegenheit

Sonntag, 29.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE; Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie

10.15 Uhr Hl. Messe für Fritz und Bernarda Hartmann

Dienstag, 31.12., Hl. Silvester I., Papst

17.30 Uhr Andacht zum Jahreschluss
20.00 Uhr Silvesterkonzert in der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra; Heitere Musik zum Jahresausklang für Querflöte und Orgel sowie Orgel solo; Ausführende: Bernhard Beck, Dinkelsbühl, Querflöte; Hans-Michael Routschka, Feuchtwangen, Orgel

Mittwoch, 1.1., NEUJAHR – HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

10.15 Uhr Festgottesdienst nach Meinung von Sr. Antonia

Donnerstag, 2.1. Hl. Basilius d. Gr. u. Hl. Gregor v. Nazianz

18.00 Uhr KEIN Rosenkranz und KEINE Hl. Messe

Freitag, 3.1., Heiligster Name Jesus

9.30 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim nach Meinung von Sr. Antonia

Samstag, 4.1., Samstag der Weihnachtszeit

16.00 Uhr KEINE Beichtgelegenheit
16.30 Uhr Gottesdienst in der Kurzzeitpflege des ehem. Krankenhauses

Sonntag, 5.1., 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

10.15 Uhr Hl. Messe für die Verstorbenen der Familien Jäger und Klapetek

Montag, 6.1., ERSCHEINUNG DES HERRN – EPIPHANIE

10.15 Uhr Festgottesdienst mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch nach Meinung von Sr. Antonia
19.00 Uhr Konzert zum Ausklang der Weihnachtszeit – Consortium Cantorum unter der Leitung von Hans-Michael Routschka zusammen mit den Ansbacher Kammerorchester und Solisten

Pfarrbüro:

Die beiden Pfarrbüros sind noch bis einschließlich **Montag, 6.1.2020** geschlossen.

Passionsspiele Oberammergau am Donnerstag,

30.7.2020:

Die Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen-Dürrewangen plant den Besuch der Passionsspiele in Oberammergau am **Donnerstag, 30.7.2020.**

Eintrittskarten dafür sind im Pfarrbüro Feuchtwangen während der Öffnungszeiten erhältlich, Preis pro Karte: 134,40 €. Dazu kommen die Kosten für Hin- und Rückfahrt im Bus.

Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls im Pfarrbüro Feuchtwangen. Die Anzahl der Karten ist begrenzt, außerdem muss eine Bestellung für das Essen in der Pause rechtzeitig erfolgen. Deshalb wird um baldige Reservierung gebeten.

Messintentionen für den Monat Februar 2020 können bis einschließlich Dienstag, 14. Januar 2020 angenommen werden.

■ Silvesterkonzert – „Heiter und besinnlich ins Neue Jahr“

Am **Dienstag, den 31.12.2019** findet um 20.00 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra, Feuchtwangen nach langjähriger Pause unter dem Motto „Heiter und besinnlich ins Neue Jahr“ wieder ein Silvesterkonzert statt. Auf dem Programm stehen klassische Werke für Querflöte und Orgel sowie Orgel solo von Gabriel Fauré, Hans-Uwe Hielscher, Louis-James-Alfred Lefebure-Wély, Dimitri Schostakowitsch, Carl Reinecke und weiteren Komponisten. Es musizieren Bernhard Beck, Dinkelsbühl (Querflöte) und Hans-Michael Routschka, Feuchtwangen (Orgel).

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Spenden zur Deckung der Kosten sind willkommen.



Foto: © privat/Routschka

■ Consortium Cantorum Feuchtwangen – Konzert zum Ausklang der Weihnachtszeit

Am **Montag, den 6. Januar 2020** findet um 19.00 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Feuchtwangen das traditionelle „Konzert zum Ausklang der Weihnachtszeit“ mit dem Kammerchor „Consortium Cantorum Feuchtwangen“ statt. Diesmal stehen neben verschiedenen weihnachtlichen a-cappella-Chorwerken auch zwei Werke für Chor und Orchester bzw. Chor,

Orchester und Solisten auf dem Programm: Die Kantate „Machet die Tore weit“ von Georg Philipp Telemann sowie „For unto us a child is born“ („Denn es ist uns ein Kind geboren“) aus „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel. Neben dem Kammerchor „Consortium Cantorum Feuchtwangen“ sind als weitere Mitwirkende zu nennen: Julia Küßwetter, Sopran, Nathan Löwen, Bariton, Mitglieder des Ansbacher Kammerorchesters sowie Bastian Fuchs, Assistent des Eichstätter Domkapellmeisters an der Orgel der Stadtpfarrkirche. Die Gesamtleitung hat Hans-Michael Routschka.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Spenden zur Deckung der Kosten sind willkommen.



Foto: © privat/Routschka

■ Baptistengemeinde Feuchtwangen

Vorderbreithenthann 15, 91555 Feuchtwangen

Sonntag, 22. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christfeier am Heiligen Abend

Donnerstag, 26. Dezember

10.10 Uhr Waldweihnacht an der Wolfsmühle

Freitag, 27. Dezember

20.00 Uhr Männertreff, Thema „Josef“

Sonntag, 29. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 31. Dezember

20.00 Uhr Jahresendgottesdienst

Mittwoch, 1. Januar

20.00 Uhr Jahresanfangsgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 5. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Weitere Veranstaltungen bitte erfragen bei Pastor Malessa, 09852/61 67 17, gemeinde@baptisten-feuchtwangen.de



Evangelische Freikirche Feuchtwangen e.V.

Dinkelsbühler Str. 18, 91555 Feuchtwangen

Gottesdienst:

sonntags: 10.00 Uhr

Gebetsstunde:

mittwochs: 18.30 Uhr

Kindertreff:

für Kinder von 3–10 Jahren

freitags von 16.30–17.30 Uhr



Kontakt:

Telefon: 09868/51 42
 Mobil: 0151/24 04 15 80
 E-mail: effeuchtwangen@gmail.com

Aus Vereinen und Verbänden

Die regelmäßigen Termine der Vereine werden in jeder 2. Ausgabe veröffentlicht. Die Termine des TuS in jeder geraden Ausgabe, die übrigen Vereine in jeder ungeraden Ausgabe des Mitteilungsblattes.

■ TuS – Feuchtwangen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.30–12.30 Uhr unter der Tel. Nr. 09852/25 66

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Basketball „Griffins“

Trainingszeiten:

Kinder bis 11 Jahre:

Dienstag 18.00–19.00 Uhr Realschulturnhalle FEU*
 Donnerstag 17.30–18.30 Uhr Ballspielhalle FEU

Mädchen ab 12 Jahre:

Donnerstag 17.30–19.00 Uhr Ballspielhalle FEU
 Freitag 18.45–20.15 Uhr Ballspielhalle FEU
 Sonntag 10.00–11.30 Uhr Ballspielhalle FEU

Jungs ab 12 Jahre:

Dienstag 18.30–20.00 Uhr Realschulturnhalle FEU*
 Donnerstag 17.30–19.00 Uhr Ballspielhalle FEU

Damen:

Freitag 18.45–20.15 Uhr Realschulturnhalle FEU*
 Sonntag 10.00–11.30 Uhr Ballspielhalle FEU

Herren:

Dienstag 20.00–21.30 Uhr Realschulturnhalle FEU*
 Donnerstag 20.00–21.30 Uhr Realschulturnhalle FEU*

* In den Schulferien kann in der Realschulturnhalle **KEIN Training** abgehalten werden.

Ansprechpartner:

Herren und Jungs ab 16 Jahre:

Kai Engelhardt, Tel. 0170/5462530

Damen und Mädchen ab 16 Jahre:

Bernd Häblein, Tel. 0171/3531047

Kinder bis 15 Jahre:

Lara Häffner, Tel. 0151/74759039

Homepage: <http://www.griffins-mein-verein.de/>

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Fußball

Hallentrainingszeiten der Junioren ab November/Dezember 2019:

U19/A (Jahrgang 2001/2002)

Montag, 18.30–20.00 Uhr, Ballspielhalle

U17/B (Jahrgang 2003/2004)

Donnerstag, 17.30–19.30 Uhr, Hochmeisterhalle

U15/C (Jahrgang 2005/2006)

Mittwoch, 17.00–18.30 Uhr, Hochmeisterhalle
 Samstag, 13.30–15.00 Uhr, Hochmeisterhalle

U13/D (Jahrgang 2007/2008)

Freitag, 17.45–19.00 Uhr, Hochmeisterhalle
 Mittwoch, 18.15–19.30 Uhr, Landschulhalle

U11/E1 (Jahrgang 2009)

Montag, 17.00–18.00 Uhr, Landschulhalle

U11/E2 (Jahrgang 2010)

Donnerstag, 17.00–18.30 Uhr, Landschulhalle

U9/F1 (Jahrgang 2011)

Freitag, 16.30–17.45 Uhr, Hochmeisterhalle

U9/F2 (Jahrgang 2012)

Mittwoch, 17.00–18.15 Uhr, Landschulhalle

U7/G (Jahrgang 2013 und jünger)

Freitag, 15.30–16.30 Uhr, Hochmeisterhalle

Trainer/Ansprechpartner im Juniorenbereich Saison 2019/2020:

U19/A-Junioren (Jahrgang 2001/2002)

SG Schillingsfürst/Dombühl/Feuchtwangen
 Thore Beck, Tel. 0151/15745622

U17/B1-Junioren (Jahrgang 2003/2004)

SG Feuchtwangen/Dombühl/Schillingsfürst
 Max Göller, Tel. 0172/8366680

U17/B2-Junioren (Jahrgang 2003/2004)

SG Feuchtwangen/Dombühl/Schillingsfürst
 Christian Naser, Tel. 0151/42336239

U15/C1-Junioren (Jahrgang 2005/2006)

Volker Leopoldseder, Tel. 0160/7255440

U15/C2-Junioren (Jahrgang 2005/2006)

Frieder Sommerer, Tel. 09852/615573

U13/D1-Junioren (Jahrgang 2007/2008)

Rüdiger Rössle, Tel. 0160/8740345

U13/D2-Junioren (Jahrgang 2007/2008)

Daniel Härtfelder, Tel. 0160/90119551

U11/E-Junioren (Jahrgang 2009/2010)

Marko Hedler, Tel. 0179/7502735

U11/E2-Junioren (Jahrgang 2009/2010)

Claus Gottwald, Tel. 0176/32562418

U9/F1-Junioren (Jahrgang 2011/2012)

Michael Geißler, Tel. 0178/3137341

U9/F2-Junioren (Jahrgang 2011/2012)

Frank Stretz, Tel. 0160/91680111

U7/G-Junioren (Jahrgang 2013 und jünger)

Uli Möbus, Tel. 0173/2948470

Auskünfte und Informationen zu Spiel- und Trainingsbetrieb erteilen auch:

Wolfgang Guttropf, Abteilungsleiter Tel. 09852/4258
 Jörg Vogl, Jugendleiter Tel. 09852/616781

Werden Sie Mitglied im Förderverein der Fußballabteilung des TuS Feuchtwangen und unterstützen Sie damit die Jugendarbeit der Fußballabteilung.

Info: Karlheinz Lindörfer (1. Vorstand), Tel. 0171/3162075 oder im Internet unter

<http://www.fussball-feuchtwangen.de/foerderverein-tus-fussball>

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Handball

Trainingszeiten:

Minis und E-Jugend gemischt bis 9 Jahre

Montag: 17.00–18.00 Uhr
 Ansprechpartner: Armin Kossatz, Tel. 0151/52264202



E-Jugend männlich 9 bis 11 Jahre

Dienstag: 17.30–19.00 Uhr

Freitag: 17.00–18.30 Uhr

Ansprechpartner: Lothar Schmidt, Tel. 0171/2268436

C-/D-Jugend weiblich 10 bis 14 Jahre

Montag: 17.30–18.30 Uhr (Ballspielhalle Feuchtwangen)

Mittwoch: 17.00–18.00 Uhr (Frankenlandhalle Schnelldorf)

Ansprechpartner: Nicole Grimme, Tel. 0176/21358959

C-/D-Jugend männlich 12 bis 14 Jahre

Dienstag: 17.30–19.00 Uhr

Freitag: 17.00–18.30 Uhr

Ansprechpartner: Lothar Schmidt, Tel. 0171/2268436

Männer ab 18 Jahre

Dienstag: 19.30–21.30 Uhr

Donnerstag: 19.30–21.30 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Grimme, Tel. 0151/16502787

Weitere Infos unter www.tusfeuchtwangen-handball.de

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Turnen

Die Abteilung Turnen sucht dringend Helfer, die gerne die Übungsleiter beim Kindersport unterstützen würden. Melden Sie sich unter Tel. 09852/25 66. Wir freuen uns auf Sie.

Mutter-Kind-Turnen:

1. Gruppe (2. bis 3. Lebensjahr)

– Gruppe nimmt im Moment keine neuen Kinder auf –

Übungsleiter: Simone Brand, Alexandra Rauch

Übungszeit: Donnerstag, 15.30–16.30 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt: simone.hedler@gmx.de

Gruppe (3,5 bis 4,5 Jahre)

– Gruppe nimmt im Moment keine neuen Kinder auf –

Übungsleiter: Beate Pröger

Übungszeit: Dienstag, 15.30–17.00 Uhr

Ort: Jahnturnhalle

Kontakt: beate@proeger.com

Gruppe (3 bis 4 Jahre)

– Gruppe nimmt im Moment keine neuen Kinder auf –

Übungsleiter: Katja Mader, Rabea Trumpp

Übungszeit: Montag, 15.30–17.00 Uhr

Ort: Jahnturnhalle

Kontakt: rabea.trumpp@gmail.com

Kinderturnen/Kindersport:

Gruppe (4 bis einschließlich Vorschulalter) ohne Eltern

– Gruppe nimmt im Moment keine neuen Kinder auf –

Übungsleiter: Andrea Winter, Simone Hedler

Übungszeit: Donnerstag, 16.15 – 17.15 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt (auch für Warteliste): winterandi@gmx.de

Gruppe (3 bis 5 Jahre) mit Eltern

Übungsleiter: Michelle Heidtke, Kristin Setzer

Übungszeit: Montag, 15.45–17.00 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt: michele.heidtke@googelmail.com

Gruppe (1. und 2. Klasse)

– Gruppe nimmt im Moment keine neuen Kinder auf –

Übungsleiter: Lea Gottwald, Nicole Stretz

Übungszeit: Donnerstag, 16.30–17.30 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt: lea-gottwald@t-online.de

Gruppe (Mädchen 4.–7. Klasse)

– Gruppe nimmt im Moment keine neuen Kinder auf –

Übungsleiter: Andrea Abel, Daniela Müller

Übungszeit: Mittwoch, 16.45–18.15 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt: anbel1@t-online.de

Leistungsorientiertes Gerätturnen

Gruppe Jungen

Übungsleiter: Martin Trumpp

Übungszeit: Freitag, 15.00–17.00 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt: martin.trumpp@gmail.com

Gruppe Mädchen

Übungsleiter: Malika Riedel, Sonja Mohr, Jeannette Wirth

Übungszeit: Mittwoch, 17.30–19.00 Uhr

Ort: Jahnturnhalle

Kontakt: Nur über Abteilungsleitung mjm.wirth@t-online.de

Übungsleiter: Makrika Riedel, Jannette Wirth

Übungszeit: Freitag 14.45–17.00 Uhr

Übungsort: Ballspielhalle

Kontakt: Nur über Abteilungsleitung unter mjm.wirth@t-online.de

Aerobic/sonstige Turngruppen

Gruppe Fitness-Aerobic

(Auch als Kursangebot)

Übungsleiter: Katja Rössle

Übungszeit: Montag, 20.00–21.00 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Kontakt: katjadaeubler@aol.com

Gruppe Frauengymnastik

Übungsleiter: Doris Halfpaap

Übungszeit: Mittwoch, 19.00–20.00 Uhr

Ort: Jahnturnhalle

Gruppe Männersport

Übungsleiter: Günter Twardokus

Übungszeit: Montag, 20.30–22.00 Uhr

Ort: Ballspielhalle

Seniorenturnen

Gruppe Männer

Übungsleiter: Erhard Mildenerger

Übungszeit: Montag, 18.00–19.00 Uhr

Ort: Jahnturnhalle

Gruppe Frauen

Übungsleiter: Gerlinde Buchta

Übungszeit: Montag, 19.15–20.15 Uhr

Ort: Jahnturnhalle

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt oder an Frau Wirth – mjm.wirth@t-online.de

■ TuS Feuchtwangen – Tanzen

Dienstag

17.30–18.30 Uhr	Hip Hop ab 6 Jahre	Jugendhaus
18.30–19.30 Uhr	Hip Hop ab 9 Jahre	Jugendhaus
18.30–19.30 Uhr	Breakdance	Jahnhalle Gym Raum
19.30–20.30 Uhr	Hip Hop ab 12 Jahre	Jahnhalle Gym Raum

Nähere Informationen in der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 25 66



■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Leichtathletik

Trainingszeiten

Montag (außer Ferien)

18.00 Uhr Lauffreie Treffpunkt Realschulturnhalle
(nach Vereinbarung) Ansprechpartner: Martin und Iris Meyer
19.15–20.00 Uhr Allround-Training/Gymnastik
(Realschulturnhalle)
Ansprechpartner: Martin und Iris Meyer

Mittwoch (außer Ferien)

18.30–20.00 Uhr Allgem. Leichtathletiktraining
(Realschulturnhalle oder Außensportanlage)
Ansprechpartner: Rainer Weißmann, Martin Meyer

Freitag (außer Ferien)

15.30–16.30 Uhr Schülertraining (6–10 Jahre)
(Landschulturnhalle oder Außensportanlage)
Ansprechpartner: Moritz Meyer, Anna Rados, Lara Meyer
16.30–18.00 Uhr Jugendtraining (10–15 Jahre)
(Landschulturnhalle oder Außensportanlage)
Ansprechpartner: Bianca Schütz
18.00–19.30 Uhr Allgemeines Leichtathletiktraining
(Landschulturnhalle oder Außensportanlage)
Ansprechpartner: Rainer Weißmann

Sonntag (nach Vereinbarung)

10.30–12.00 Uhr Bahntraining (Außensportanlage)

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Volleyball

Montag

15.30–17.00 Uhr männl. Jugend (13–16 Jahre) – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Martin Fettingner,
Tel. 09855/1870

Mittwoch

15.30–17.00 Uhr weibl. Jugend (10–14 Jahre) – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Caroline Bona,
Tel. 09852/61 51 07
18.00–20.00 Uhr weibl. Jugend (ab 14 Jahre) – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Ralf Vehlow,
Tel. 09852/46 84
17.00–19.00 Uhr Damen I – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Hanna Herrmann,
Tel. 0151/41810532

Freitag

18.00–20.00 Uhr weibl. Jugend (Fortgeschrittene) –
Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Ralf Vehlow, Tel. 09852/46 84
18.00–20.00 Uhr männl. Jugend – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Martin Fettingner,
Tel. 09855/1870
18.30–20.30 Uhr Damen I + II – Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Rafael Menke, Tel. 09852/70 34 21
20.00–22.00 Uhr Herren – Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Florian Krommer, Tel. 0176/24254337
20.00–22.00 Uhr Freizeit Mixed Mannschaft f. jeden, der Spaß
am Volleyballspielen hat – Ballspielhalle,
Ansprechpartner:
Christof Badewitz, Tel. 0175/297 25 07

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten:

Dienstag

18.00–20.00 Uhr Jugend (m/w), ab 6 Jahre TuS-Jahnhalle
20.00–22.00 Uhr Erwachsene TuS-Jahnhalle

Donnerstag

18.00–20.00 Uhr Jugend (m/w), ab 6 Jahre TuS-Jahnhalle
20.00–22.00 Uhr Erwachsene TuS-Jahnhalle

Weitere Infos: 1. Vorstand: Wolfgang Hauf, Tel. 09852/10 65
Jugendleiter: Andreas Kamleiter, Tel. 0981/35 76 58 16
www.feuchtwangen-tischtennis.de

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Tennis

Talent steckt in jedem Kind, denn es möchte sich bewegen, spielen und etwas erleben.

Wir vermitteln Tennis mit viel Spaß und tollen Ballwechseln von Anfang an!



Trainingszeiten der Jugend in der TuS-Tennishalle:

Montag, 14.00–17.00 Uhr und **Dienstag**, 14.00–15.00 Uhr Training für 5- bis 14-jährige nach dem „Talentino“-Erfolgskonzept des BTV

Bei Interesse einfach in die Tennishalle kommen!

Dienstag, 15.00–16.00 Uhr Training für fortgeschrittene Jugendliche

Freitag, 14.00–17.00 Uhr und **Samstag**, 15.00–17.00 Uhr Training für fortgeschrittene Jugendliche und Mannschaftsspieler

Nähere Infos zu den Mannschaften, sowie dem Spiel- und Trainingsbetrieb erhält man unter www.tennis-feuchtwangen.de
Weitere Auskünfte erteilt auch der 1. Abteilungsleiter Helmut Peschke (Tel. 09852/15 75).

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Schwimmen im Hallenbad Feuchtwangen

Trainingszeiten:

Montag

17.00–18.15 Uhr Leistungsgruppe

Dienstag

21.00–22.00 Uhr Leistungsgruppe

Mittwoch

15.15–16.15 Uhr Nachwuchsgruppe/Jüngere (Voraussetzungen:
– sicheres Schwimmen von 200 m
– Alter: ca. 8 Jahre)

Donnerstag

21.00–22.00 Uhr Leistungsgruppe

Weitere Infos: Stefan Mader, Tel. 09857/18 77 oder
Christoph Wallewein, Tel. 09852/61 09 21

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Badminton

Trainingszeiten:

Mittwoch:

18.15–20.00 Uhr Freizeitgruppe aller Altersklassen, Ballspielhalle
Ansprechpartner: Rebecca Böhm, Tel. 09852/90 84 02



■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Triathlon



Trainingszeiten:

Montag: 20.30–21.30 Uhr	Schwimmtraining Hallenbad Feuchtwangen
Dienstag: ab 17.00 Uhr	Athletik-/Krafttraining A2 Fitness, Dinkelsbühler Str. 5
Donnerstag: 21.00–22.00 Uhr	Schwimmtraining Hallenbad Feuchtwangen
Freitag: ab 17.00 Uhr	Athletik-/Krafttraining A2 Fitness, Dinkelsbühler Str. 5
Samstag: 8.30–9.30 Uhr	Schwimmtraining Hallenbad Feuchtwangen

Radausfahrten finden ganzjährig nach Absprache statt.
Lauftraining findet ganzjährig nach Absprache statt
(Gelände- oder Bahntraining)

Weitere Infos: 1. Vorstand: Thomas Schmidt, Tel. 0177/7020839
oder feuchtwangen.triathlon@gmail.com

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Karate

Trainingszeiten:

Montag 17.00–18.00 Uhr	Bambinitraining von 6–8 Jahren Realschulturnhalle
18.00–19.00 Uhr	Kinder-/Jugendtraining von 8–13 Jahren Realschulturnhalle
Mittwoch 17.30–19.00 Uhr	Kinder-/Jugendtraining von 13–16 Jahren Stadtschulturnhalle
19.00–20.30 Uhr	Erwachsenentraining (Anfänger und Fortgeschrittene) Stadtschulturnhalle
Freitag 17.45–19.15 Uhr	Kinder-/Jugendtraining von 13–16 Jahren Jahnturnhalle

Infos: Mehmet Hürriyetoglu, Tel. 0178/9689378

■ TuS Feuchtwangen – Gruppe Sport trotz Handicap

Freitag: 16.00–17.00 Uhr, Jahnhalle
Nähere Informationen in der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 25 66

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Gesundheitssport

Herzsportgruppe
Patientenobfrau: Renate Mack, Tel. 09852/41 01
Übungsleitung: Andrea Mäule, Tel. 09869/9 78 58 25
Übungsstunden jeden Montag 19.30–21.30 Uhr, Realschulturnhalle

■ TuS Feuchtwangen – Gruppe Wirbelsäulengymnastik

Im Sportstudio Vitalis
Montag:
Gruppe 1, 16.30–17.30 Uhr

■ VdK-Ortsverband Feuchtwangen

Sprechstunden donnerstags nur nach Vereinbarung
(im ehem. Krankenhaus, Ringstr. 96, 1. Stock, barrierefrei, Parkplätze vorm Haus)

Terminvereinbarung unter Tel. 0981/9778640

Informationen und aktuelle Mitteilungen entnehmen Sie bitte unserem *Schaukasten* am Kinogebäude in der Postgasse.

■ Rot-Kreuz-Laden

Spitalstraße 8, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/61 09 68

Einkaufen für Alle

Bei uns finden Sie fast Alles. Wir bieten Bekleidung für Groß und Klein – egal welches Alter und Größe, Schuhe – Haushaltswaren – Bücher – Elektroartikel – Spielsachen und vieles mehr an.
50% Rabatt erhalten Bedürftige mit Nachweis der ARGE bzw. dem Tafelausweis.

Während den Öffnungszeiten nehmen wir gerne gut erhaltene, saubere Ware sowie Neuware an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihren Einkauf.

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 10.00–17.00 Uhr,
Samstag 10.00–13.00 Uhr (**keine Warenannahme**)

Das Rot-Kreuz-Team

■ Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe Feuchtwangen- Schnelldorf



Im Januar findet *kein* monatliches Treffen der Bund Naturschutz-Ortsgruppe Feuchtwangen-Schnelldorf statt. Stattdessen lädt die OG herzlich ein zum

Filmabend am Donnerstag, den 23.1.20 ins Gasthaus Walkmühle in Feuchtwangen:

„Home“ von Yann Arthus-Bertrand. Ein poetischer Film über die fragile Schönheit unserer Welt.

Der Eintritt ist frei. Beginn: 20.00 Uhr.

■ Freiwillige Feuerwehr Feuchtwangen



Die Jugendfeuerwehr trifft sich während der Schulzeit immer am Mittwoch um 18.30 Uhr im Gerätehaus am Walkmühlweg. Interessierte ab 12 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt:

jugendwart@feuerwehr-feuchtwangen.de
www.feuerwehr-feuchtwangen.de
www.ich-will-zur-jugendfeuerwehr.de

Unsere Feuerwehr braucht dich!

■ Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr

Probetrieb der Sirenen mit Funksteuerung

Am **Samstag, 21.12.2019** wird jeweils zwischen 11.05 und 11.20 Uhr in folgenden Ortsteilen Probealarm ausgelöst:

Aichenzell, Steinbach, Heilbronn, Larrieden, Dorfgütingen, Ungetzheim, Wehlmäusel, Banzenweiler, Reichenbach, Oberahorn, Breitenau, Vorderbreitenthann, Krapfenau, Kühnhardt am Schlegel, Mosbach, Aichau und Thürnhofen.

■ FFW Aichau e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 11.1.2020, findet um 19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aichau e.V. im Gasthaus Gromeder statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht der Jugendgruppe
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht der Sportgruppe
8. Neuaufnahmen
9. Bericht aus der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge
12. Versammlungsende

Die Versammlung wird, von aktiven Kameraden/-innen, selbstverständlich in Uniform besucht.

Die Vorstandschaft der FFW Aichau e.V.

■ FFW Ungetsheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der FFW Ungetsheim am **11.1.2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Proff.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
 - a) Feuerwehr
 - b) Jugendfeuerwehr
 - c) Kinderfeuerwehr
 - d) Verein
3. Ausbildungsplan und Versäumnisse
4. Kassenbericht
5. Neuaufnahmen, Verabschiedungen
6. Vereinsaktivitäten
 - a) Feuerwehrgrillfest
 - b) Feuerwehrausflug
 - c) Rockabend im Gemeinschaftshaus
 - d) Fischessen
7. Neues aus dem Festausschuss 150-jähriges Jubiläum
8. Wahl der Vorstandschaft
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme für alle aktiven und passiven Mitglieder ist Pflicht.

Wünsche und Anträge zur ordentlichen Jahreshauptversammlung sind bis zum 6.1.2020 schriftlich beim Kommandanten oder bei der Vorstandschaft einzureichen.

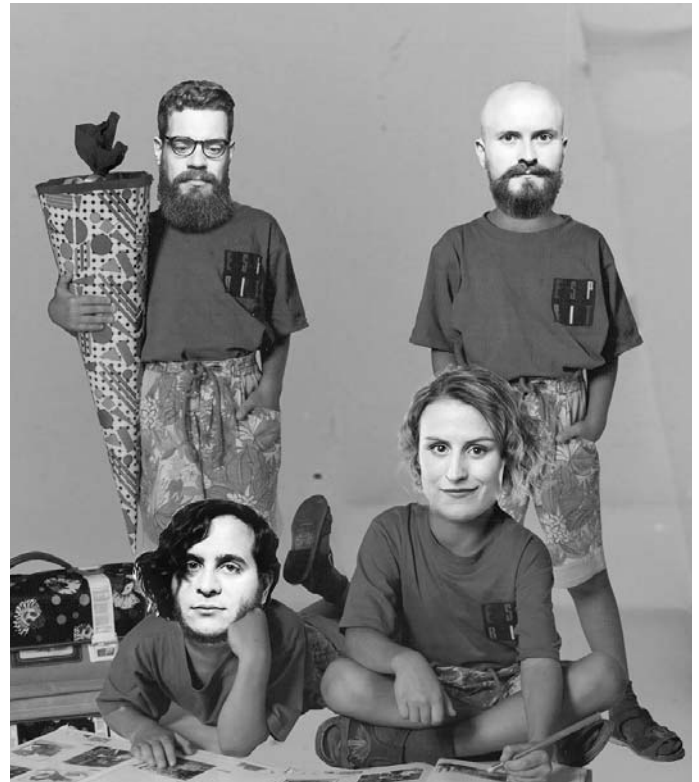
Die Vorstandschaft der FFW Ungetsheim

■ Sommerföhl präsentiert: Föhl'Mas mit Kochkraft

Zum Jahresausklang lässt es der Kulturverein Sommerföhl in der Brasserie Lounge Feuchtwangen nochmal richtig krachen:

Am 28.12.2019 ist die Duisburger Electro-/Rock-Band Kochkraft durch KMA zu Gast.

Kochkraft durch KMA sind Erfinder und Vertreter des Genres „Neue Deutsche Kelle“. Alarmiert vom Zustand der Welt und inspiriert vom Spirit der mehrdeutigen 80er Jahre, mischen Kochkraft



durch KMA ungehobelte Punkpower und engagierte Haltung zu Songs mit Vergnügen und Verve. Auf einem Fundament gegen Intoleranz jedweder Form oszilliert die Kochkraft waghalsig, fast artistisch, in Momenten selbstzerstörerisch, immer irgendwo zwischen Anarchie und Kindergarten. Hochgradiger Neo-Dada und eine polarisierende Parodie des uns täglich heimsuchenden Wahnsinns. Nicht umsonst scheint es oft, als müsse man sich durch die Kochkraft durchbeißen. Konzerte des Quartetts changieren zwischen Power-Rockshow und Klassenarbeit. Mal Interaktion, mal Geduldssprobe, immer die Auseinandersetzung mit dem erzwingend, was da grade auf der Bühne stattfindet. Provokation ist Teil des Konzeptes.

Vor und nach dem Konzert legt der DJ Philharmonic Hifi System tanzbare Partyhits der letzten Jahrzehnte auf.

Brasserie Lounge Feuchtwangen, Untere Torstraße 8–10
Einlass ist ab 19.30 Uhr.

Karten gibt es im Vorverkauf für 9 Euro (ermäßigt)/10 Euro (Vollzahler) an allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Kulturbüro Feuchtwangen und bei www.reservix.de

■ Gesang- u. Musikverein 1827 Feuchtwangen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Im Namen des Gesang- und Musikverein 1827 Feuchtwangen e.V. darf ich alle aktiven und fördernden Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung einladen. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, **15. Januar 2020, um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Sonne“ in Feuchtwangen statt.

Bitte zeigen Sie auch in diesem Jahre durch Ihre Teilnahme Ihr Interesse an unserem gemischten Chor, dem Chor Intermezzo und den vier Kinder- und Jugendchören Cantemus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußwort
4. Berichte der Vorstandschaft und der Chorleiter
5. Bericht der Schatzmeisterin



- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Beitragsanpassung
- 8. Neuwahlen
- 9. Termine, Wünsche, Anträge

Alle Anträge sind bitte eine Woche vorher in schriftlicher Form beim Vorsitzenden abzugeben.

gez. Norbert Schmidt

1. Vorsitzender

E-Mail: schmidt-nosa@t-online.de

■ **CSU Ortsverband Feuchtwangen – Neujahrsempfang 2020**



Die Christlich-Soziale Union Feuchtwangen lädt Sie zu ihrem

Neujahrsempfang

am **Samstag, 4. Januar 2020, um 17.30 Uhr in der Stadthalle Kasten** in Feuchtwangen sehr herzlich ein.

Als Ehrengast begrüßen wir

Herrn Joachim Herrmann

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Stadtratswahl am 15. März 2020 stellen sich ebenfalls kurz vor!

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Herbert Lindörfer

1. Vorsitzender

THEATERABEND
 SONNTAG, 22.12.2019
 GASTHAUS „ZUR TENNE“
 BERNAU
 BEGINN: 19.30 UHR
 EINLASS: 18.00 UHR

Zuckerguss & Mandelkern

Präsentiert von: **ELJKrapfenau**

Schulnachrichten

■ **Informationsveranstaltung Gymnasien Ansbach**

Am **Dienstag, 14. Januar 2020**, um 19.00 Uhr findet in der Turnhalle des Gymnasium Carolinum Ansbach, Reuterstr. 9, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Infotag
 zur
 Fortbildung zum/zur
Staatlich geprüfte/n Betriebswirt/-in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
 am **Samstag, 1. Februar 2020**
9–13 Uhr
 an der
 Fachakademie für Landwirtschaft
 Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement
 Schlossallee 1
 91746 Weidenbach



Genauer unter:
www.fachakademie-triesdorf.bayern.de

STAATLICHE FACHOBERSCHULE UND BERUFSOBERSCHULE ANSBACH

TAG DER OFFENEN TÜR

am **SAMSTAG, 15. FEBRUAR 2020**
 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information, Beratung und Erfahrungsberichte
 Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen -
 Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab Januar 2020 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 2. bis 13. März 2020 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
 Pfarrstr. 21/23, Ansbach
 Tel. 0981 97223900
 E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
 Homepage: www.fosbosansbach.de
 Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

Sonstiges

■ Freiwilligenprojekt im Landkreis Ansbach „FamilienZeit“ sucht „Zeitschenker“

Viele Familien mit kleinen Kindern wünschen sich Unterstützung, weil die Aufgabe, kleine Menschen in ihren ersten Lebensjahren zu begleiten, eine große Herausforderung ist, bei der wenig Zeit für die Eltern selbst bleibt.

Menschen, die Zeit haben und Familien, die sich Zeit wünschen, möchten wir zusammenbringen – denn Zeit schenken macht glücklich – und zwar beide Seiten!

FamilienZeit möchte Familien mit kleinen Kindern (mindestens einem Kind unter drei Jahren) alltagspraktisch unterstützen, indem wir ihnen ehrenamtliche **FamilienZeitSchenker/innen** vermitteln.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, ob als Ehrenamtliche oder als Familie, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen finden Sie unter: www.landkreis-ansbach.de (Suchwort: FamilienZeit)

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 0981/468 55 87

Ansprechpartnerin: Laura Fornahl

Sozialpädagogin (B.A.)

Per Email erreichen Sie uns unter:

familienzeit@landratsamt-ansbach.de



■ Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42 /43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen, bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Mittwoch 15.1.2020, 10.00 Uhr** Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,- €.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon-Nummer 09851/30 51

■ „Rund um das Baby“

Herzliche Einladung zum dreiteiligen Seminar in Dinkelsbühl. Zu den Themen gehören Informationen über die gesunde Ernährung in Theorie und Praxis sowie die Entwicklung im ersten Lebensjahr.

- Bindung & Entwicklung (Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5) am Dienstag 4.2.2020
- Theorie der Ernährung (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13) am Dienstag, 11.2.2020
- Praxis der Ernährung (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13) am Dienstag, 18.2.2020

Beginn: jeweils um 9.30 Uhr

Ende: ca. 11.00 Uhr

Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Telefon 09851/30 51

Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit der AOK Dinkelsbühl.

■ Bundesagentur für Arbeit

Donnerstag um halb 3 im BIZ

Im Rahmen der berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Donnerstag um halb 3 im BIZ“ findet **am Donnerstag, den 16. Januar 2020** die nächste Veranstaltung statt. Selbstverständlich sind auch interessierte Erwachsene herzlich willkommen!

Im Berufsinformationszentrum – BIZ – der Agentur für Arbeit in Ansbach in der Schalkhäuser Str. 40 geht es **ab 14.30 Uhr um das Thema „Berufe in Uniform“**.

Die Retter in der Not – meist tragen sie Uniform. Aber wer ist gemeint?

Karriereberater/innen der Bundeswehr und Einstellungsberater/innen der Bundespolizei, der Bayerischen Polizei sowie des Zolls informieren an diesem Nachmittag über die Laufbahnen, das Bewerbungsverfahren und die Einstellungsprüfungen.

Die Vorträge sind wie folgt geplant:

14.30 Uhr bis 15.00 Uhr: Bayerische Polizei

15.15 Uhr bis 15.45 Uhr: Zoll

16.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Bundeswehr

16.45 Uhr bis 17.15 Uhr: Bundespolizei

Während der gesamten Veranstaltung stehen die Berater/innen an ihren jeweiligen Messeständen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Bei Gruppen/Schulklassen wird um eine vorherige Anmeldung unter 0981/182-333 gebeten.

Das Gute, welches du anderen tust, tust du immer auch dir selbst. (Leo Tolstoi)

Der **Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.)** wünscht allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sowie allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach ein gesundes und erfolgreiches **Jahr 2020**.

Mit den besten Grüßen aus der Vorstandschaft **Maximilian Mattausch, Beatrix Friedsmann, Larissa Friedsmann, Johannes Ganster, Darlin Otto & Julian Müller** sowie der Geschäftsstelle **Mathilde Liermann, Anna Scheuenstuhl & Bettina Stanzl**.

KREIS JUGENDRING ANSBACH
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
info@kjr-ansbach.com
www.kjr-ansbach.de



Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.



Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **01. Februar 2020** eine/n

Praktikant/in

in Voll- oder Teilzeit (ab 20 Stunden/Woche) für 3 Monate.
Das Praktikum wird vergütet.

Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **01. Februar 2020** eine/n

Verleihmitarbeiter/in

für 6 Stunden (Woche). Die Hauptarbeitstage sind Montag, Mittwoch und Freitag.

Wir haben dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die komplette Ausschreibung findest du auf unserer **Facebookseite** oder unter www.kjr-ansbach.de

Bewerbungen bis **07. Januar 2020** per Post oder E-Mail an den

KREIS JUGENDRING ANSBACH
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
info@kjr-ansbach.com